

Ratingmethodik

Banken und Bausparkassen

**GBB-Rating Gesellschaft für
Bonitätsbeurteilung mbH, Köln**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ratingprozess	4
2.1.	Auftragsprüfung und Vorgespräch.....	5
2.2.	Auftragserteilung und Ratingbeginn	6
2.3.	Ratingdurchführung.....	6
2.4.	Veröffentlichung des Ratingergebnisses	7
2.5.	Monitoring und Folgerating.....	8
3.	Entwicklung, Genehmigung und Überprüfung der Ratingmethodik.....	8
4.	Ratingmethodik	9
4.1.	Finanzprofil	10
4.1.1.	Nachhaltige Ertragslage	11
4.1.1.1.	Jahresabschlussanalyse	11
4.1.1.2.	Clusterzuordnung	12
4.1.1.3.	Clusterfunktion Operationelle Risiken/Marktpreisrisiken (OR/MPR).....	12
4.1.1.4.	Clusterfunktion Adressenausfallrisiken (ADR)	16
4.1.1.5.	Mehrjahresbetrachtung	19
4.1.1.6.	Trendanalyse der unterjährigen bzw. gegenwärtigen nachhaltigen Ertragslage ("Aktualisierung").....	21
4.1.1.7.	Trendanalyse der zukünftigen nachhaltigen Ertragslage ("Trend")	22
4.1.1.8.	Analyse weiterer Aspekte der nachhaltigen Ertragslage	23
4.1.2.	Nachhaltige Kapitalverhältnisse	26
4.1.2.1.	Kennzahlen Kapitalverhältnisse	27
4.1.2.2.	Analyse Kapitalverhältnisse.....	29
4.2.	Geschäftsprofil	33
4.2.1.	Strategie & Markt	34
4.2.2.	Risikoprofil	38
4.2.3.	Haftkapitalgenerierung	41
4.3.	Ratingerweiternde Merkmale.....	44
4.3.1.	Gruppen-Cap	45
4.3.2.	Länder-Cap	46
4.3.3.	Institute mit besonderen Geschäftsmodellen.....	47
5.	Darstellung des Ratingergebnisses	49
5.1.	Ratingskala und Ratingklasse	49
5.2.	Ratingausblick.....	51
5.3.	Beobachtungsstufe (Watch)	51
5.4.	Ratingsensitive Faktoren	52

1. Einleitung

Die **GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH** (im Folgenden "GBB-Rating") erarbeitet ihre Meinung über die Zukunftsfähigkeit des zu beurteilenden Unternehmens systematisch und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt.

Ein Rating ist die Einstufung eines Unternehmens in eine Bonitätsklasse nach bestimmten Kriterien. Es beruht zum Teil auf ungewissen künftigen Ereignissen und deren Vorhersage und damit notwendigerweise auf Einschätzungen. Deshalb ist es keine Tatsachenfeststellung oder Empfehlung, sondern eine Meinungsäußerung. Ratings der GBB-Rating sind insbesondere keine Empfehlungen zum Kauf, Verkauf oder zum Halten eines Finanztitels.

Die Ratingmethodik der GBB-Rating beruht auf der grundsätzlichen Frage, inwieweit das Unternehmen zukünftig seine finanziellen Verpflichtungen vollständig und fristgerecht erfüllen kann. Diese Fähigkeit zu bestimmen, bildet den Schwerpunkt der Analyse. Die ganzheitliche Analyse der GBB-Rating wird unter Einbeziehung aller verfügbaren und als relevant eingestuften Informationen durchgeführt. Die GBB-Rating trifft ihre Aussagen auf Basis der vorliegenden Ratingmethodik, die quantitative und qualitative Ansätze verbindet.

Die GBB-Rating ist eine Ratingagentur mit besonderer Kompetenz im Finanzdienstleistungsbereich. Die GBB-Rating wurde im Jahr 1996 in Köln gegründet und führt seitdem Ratings von Unternehmen, schwerpunktmäßig des Finanzdienstleistungssektors, durch. Neben Ratings von Kreditinstituten, Bausparkassen und Leasingunternehmen erstellt die GBB-Rating auch Ratings für mittelständische Unternehmen anderer Sektoren sowie Emissionsratings.

Die GBB-Rating berücksichtigt bei der Anwendung ihrer Ratingmethodik und bei der Durchführung des Ratingprozesses zur Erstellung beauftragter und unbeauftragter Bonitätsratings die Anforderungen der internationalen Standards für Ratingagenturen der IOSCO ("Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies", der International Organization of Securities Commissions).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde die GBB-Rating von der European Securities and Markets Authority in Paris (ESMA) am 28. Juli 2011 registriert und unterliegt seitdem der europäischen Aufsicht für Ratingagenturen.

Die Ratingmethodik, der Verhaltenskodex sowie die Policy zur Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Ratings sind auf der Internetseite der GBB-Rating ("www.GBB-Rating.eu") frei einsehbar.

2. Ratingprozess

Das Ziel des Ratingprozesses besteht darin, auf konsistente Weise zu einer angemessenen und verlässlichen Bonitätsbeurteilung zu gelangen. Das Vorgehen orientiert sich daran, die Zielsetzungen Objektivität, Qualität, Unbefangenheit sowie Unabhängigkeit und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Im Rahmen des Ratingverfahrens werden insbesondere die geschäftsmodellbezogenen Erfolgs- und Risikofaktoren analysiert und zu einem zukunftsorientierten, nachvollziehbaren Gesamturteil verdichtet. Grundlage für die Ratings sind Unterlagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zum Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie, den relevanten Märkten, dem Risikomanagement, der Risikolage sowie dem Gesellschafterhintergrund. Die für eine Ratingdurchführung nötigen Basisunterlagen bzw. Informationen sind im Wesentlichen Geschäftsberichte und ähnliche Berichte sowie Informationen der Unternehmen in Verbindung mit einem Fragebogen der GBB-Rating. Informationen aus dem Bereich Investor Relations bzw. Ad-Hoc Mitteilungen bzw. sonstige öffentlich zugängliche Informationen sowie Auskünfte und Unterlagen im Rahmen von Managementgesprächen werden ebenfalls berücksichtigt. Alle vorliegenden ratingrelevanten Unterlagen und Informationen werden im Laufe des Ratingverfahrens auf Aktualität, Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Ratings werden laufend durch den führenden Analysten sowie einen Zweit-Analysten überwacht und mindestens einmal pro Jahr aktualisiert. Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches über folgende Sachverhalte final entscheidet:

- Festsetzung des Ratings
- Aussetzung eines Ratings
- Rückziehen („Withdrawal“) eines Ratings

Der Umfang der von der GBB-Rating durchgeführten, erstellten, und veröffentlichten Ratings umfasst sowohl beauftragte (solicited) als auch unbeauftragte (unsolicited) Ratings.

Im Fall von beauftragten Ratings ist das zu beurteilende Institut in den Ratingprozess eingebunden. Ein beauftragtes Rating stützt sich sowohl auf interne Informationen, die das zu beurteilende Unternehmen zur Verfügung stellt, als auch auf öffentlich verfügbare Daten.

Im Fall von unbeauftragten Ratings ist das Institut üblicherweise nicht in den Ratingerstellungsprozess eingebunden. Unbeauftragte Ratings stützen sich grundsätzlich auf öffentlich verfügbare Daten und Informationen (weitere Details sind der Policy zur Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Ratings zu entnehmen).

Eine Veröffentlichung von Ratings erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen Veröffentlichungserfordernisse auf der Homepage der GBB-Rating. Unbeauftragte Ratings können auch rein zu internen Zwecken (Benchmarking) durchgeführt werden. Eine Veröffentlichung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ratings sind das Ergebnis eines Ratingprozesses, der aus den nachfolgend beschriebenen Prozessschritten besteht. Die dargestellten Prozessschritte betreffen grundsätzlich beauftragte bzw. solicited Ratings. Besonderheiten für unsolicited Ratings sind der Policy zur Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Ratings zu entnehmen.

2.1. Auftragsprüfung und Vorgespräch

Vor jeder Annahme bzw. Fortführung eines Auftrags prüft die GBB-Rating, ob die Unabhängigkeitsregelungen der GBB-Rating eingehalten werden, mögliche Interessenkonflikte oder sonstige Auftragsrisiken drohen und ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um die besonderen Anforderungen des Auftrages angemessen zu berücksichtigen. Im Zweifel ist der Auftrag abzulehnen oder niederzulegen. Benötigte Vorabinformationen beispielsweise, um die Komplexität des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsmodells einzuschätzen zu können, werden in einer ersten internen Voranalyse erhoben.

Bestehen keine Gründe, die einer Auftragsannahme entgegenstehen, werden dem an einem Rating interessierten Unternehmen der Ratingprozess, die Ratingmethodik und die Bedingungen für ein Rating dargelegt.

Eine Indikation für ein Ratingergebnis bzw. ein vorläufiges Ratingergebnis werden von der GBB-Rating nicht gegeben bzw. nicht erstellt.

2.2. Auftragserteilung und Ratingbeginn

Nach schriftlicher Auftragserteilung erhält das zu beurteilende Unternehmen in Verbindung mit einem Fragebogen eine Liste mit für die Analyse benötigten Informationen und Unterlagen. Im Verlauf des Ratingprozesses können Nachanforderungen von Informationen und Unterlagen erforderlich werden.

Sämtliche erhaltenen Daten und Auswertungen werden von der GBB-Rating vertraulich behandelt. Um den hohen Anspruch an die Vertraulichkeit zu gewährleisten, hat die GBB-Rating unterstützende organisatorische Maßnahmen (z. B. restriktive Zugangs- bzw. Zugriffsberechtigungen) eingerichtet und entsprechende Regularien aufgestellt.

Das Rating wird durch den führenden Analysten vorgenommen, der Ansprechpartner für den Ratingkunden ist. Begleitet wird die Ratingdurchführung von einem unabhängigen Zweit-Analysten.

Potenziellen Interessenkonflikten wird unter anderem durch ein Rotationsverfahren begegnet. Der führende Analyst wechselt spätestens nach vier und der Zweit-Analyst spätestens nach fünf Jahren den Ratingkunden. Eine Wiederaufnahme der Analysetätigkeit kann bei einem zuvor vollständig ausgenutzten Betreuungszeitraum frühestens nach zwei Jahren erfolgen. Um die Beurteilungskontinuität zu gewährleisten, erfolgt ein Wechsel im Rahmen der Rotation von führendem Analysten und Zweit-Analysten grundsätzlich zeitversetzt.

Im Rahmen der Planung und Zuordnung von Ratingaufträgen wird den Aspekten fachliche Kenntnisse, zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit Rechnung getragen.

2.3. Ratingdurchführung

Die Analyse erfolgt unterstützt durch IT-basierte Ratingmodelle auf Grundlage eines umfassenden Kriterienkatalogs. Für die Analyse und Bewertung sowohl der qualitativen als auch der quantitativen Kriterien bestehen intern umfangreiche und detaillierte Richtlinien bzw. Vorgaben und Verfahrensbeschreibungen (Handbuch Rating).

Auf der Grundlage des Finanz- und Geschäftsprofils unter Berücksichtigung festgelegter interner Regeln und Verfahren erfolgen Analyse, Einschätzung und Bewertung der Kennzahlen und Kriterien durch den führenden Analysten.

Der Zweit-Analyst kontrolliert, plausibilisiert und überprüft auf Basis interner Vorgaben und Verfahren der GBB-Rating die Bonitätseinschätzung des führenden Analysten.

Der führende Analyst stellt das Ratingergebnis mit allen Analysen und Bewertungen einem unabhängigen Rating-Komitee vor, welches die finale Ratingentscheidung trifft.

2.4. Veröffentlichung des Ratingergebnisses

Das Ratingergebnis besteht grundsätzlich aus einer Ratingklasse (AAA bis D) und einem Ratingausblick (Ausprägungen: stabil, positiv, negativ, unbestimmt). Das Ratingergebnis ist um eine Beobachtungstufe (Watch) zu ergänzen. Es wird dem Mandanten zeitnah nach finaler Bestätigung des Rating-Komitees schriftlich mitgeteilt ("Mitteilung"). Die modifizierte Vorgehensweise bei der Veröffentlichung von unbeauftragten Ratings ist der Policy zur Durchführung und Erstellung von unbeauftragten Ratings zu entnehmen.

Zwischen Information des Instituts und einer möglichen Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe an Abonnenten (im Folgenden "Veröffentlichung") des Ratings, hat eine angemessene Zeit zu liegen. Die Information des Instituts erfolgt spätestens einen vollen Arbeitstag (innerhalb der Geschäftszeiten) vor der Veröffentlichung, damit die Möglichkeit besteht, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen.

Der Ratingkunde legt bei einem beauftragten bzw. solicited Rating fest, ob ein Ratingergebnis veröffentlicht wird. Veröffentlichungen von Ratingergebnissen durch das Institut (z. B. Pressemitteilungen) sind mit der GBB-Rating abzustimmen.

Liegt bei einem bereits auf der Homepage der GBB-Rating veröffentlichten Folgerating keine eindeutige Veröffentlichungszusage bzw. ein Veröffentlichungswiderruf vor, wird das zu aktualisierende Ratingergebnis nach einer angemessenen Zeit mit dem Zusatz "in Kommunikation" gekennzeichnet, um darauf hinzuweisen, dass sich eine aktuelle Rating-Action noch in der Abstimmung mit dem Ratingkunden befindet. Spätestens nach weiteren zehn Arbeitstagen muss eine endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung oder alternativ ein Zurückziehen des Ratings von der Homepage getroffen werden. Die Ratingliste wird entsprechend aktualisiert. Ein Rating, bei dem nur die Veröffentlichung zurückgezogen wird, verbleibt im Verhältnis zum gebührenzahlenden Auftraggeber gültig.

Technische Zugriffsbeschränkungen bestehen in Verbindung mit der Veröffentlichung nicht. Ein finanzieller Aufwand (Honorar, Veröffentlichungsgebühr, Zugriffsentgelt o. ä.) im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung entsteht weder bei dem Ratingkunden noch bei interessierten Dritten.

2.5. Monitoring und Folgerating

Ein Rating ist nach Bekanntgabe grundsätzlich für die Dauer von zwölf Monaten gültig. Während dieses Zeitraums wird die Entwicklung des Unternehmens und der Branche durch die Analysten fortlaufend überwacht (Monitoring). Ziel ist es sicherzustellen, dass ein Rating in seiner Aussage aktuell bleibt. Hierzu steht der führende Analyst in Kontakt mit dem Unternehmen und wertet u. a. unterjährige Informationen und Veröffentlichungen aus. Treten in diesem Beobachtungszeitraum Ereignisse oder Entwicklungen auf, die sich wesentlich positiv oder negativ auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auswirken könnten, wird das Rating überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3. Entwicklung, Genehmigung und Überprüfung der Ratingmethodik

Verantwortlich für die Entwicklung und Überprüfung der Ratingmethoden im Sinne eineraufsichtsrechtlichen Überprüfungsstelle ist der von der Ratingerstellung unabhängige Bereich Interne Analysen/Interne Überprüfung (IA/IÜ) der GBB-Rating. Der Methoden-Ausschuss als Genehmigungsstelle ist das finale Entscheidungsgremium für die Umsetzung und Einführung von Methodenanpassungen bzw. -änderungen.

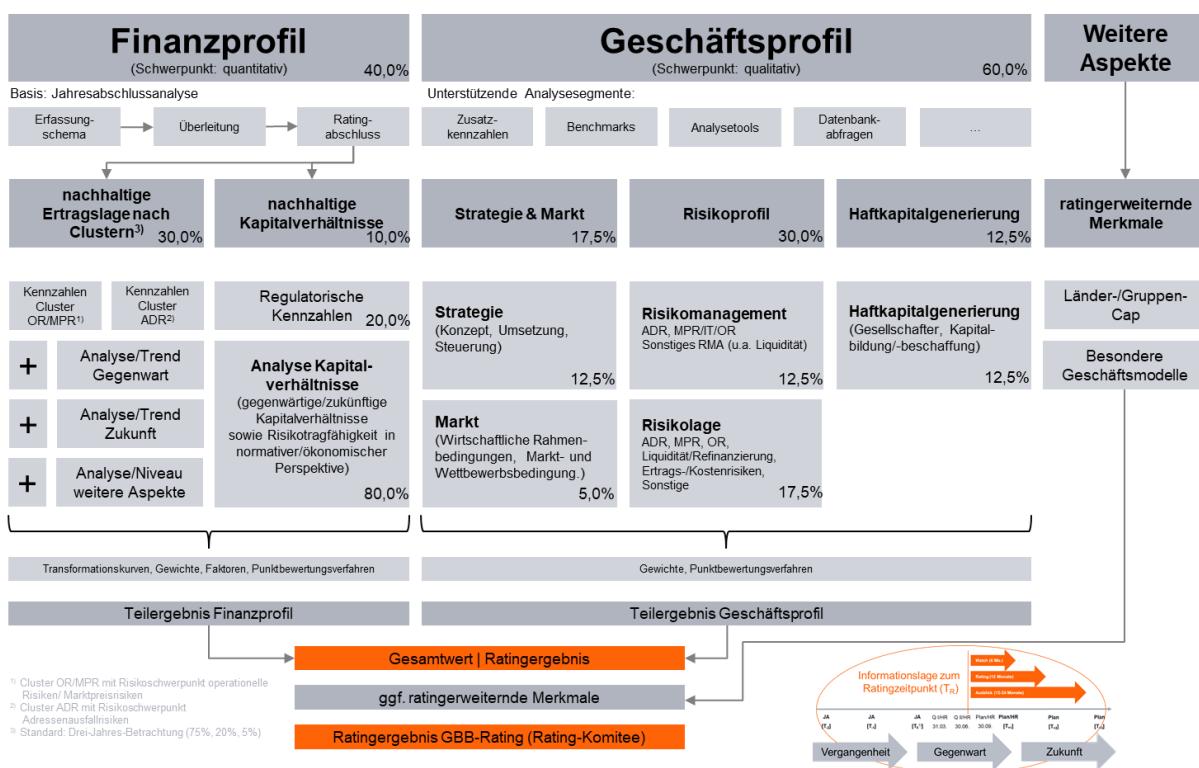
Anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, durchlaufen die Ratingmethodiken ein Backtesting-/Validierungs-Verfahren.

Bei Änderungen der Ratingmethodik werden im Rahmen einer vierwöchigen Konsultation die betroffenen Ratingkunden über die geplanten Veränderungen sowie die möglichen Auswirkungen unterrichtet. Eine Überprüfung der betroffenen Ratings erfolgt innerhalb von sechs Monaten.

4. Ratingmethodik

Das Rating (Langfrist-Kreditrating) basiert auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung wesentlicher quantitativer und qualitativer Aspekte des Finanz- und des Geschäftsprofils (vgl. 4.1 und 4.2) mittels eines Kennziffern- und Kriteriensystems.

Im Mittelpunkt des Ratingverfahrens steht die Ermittlung eines Gesamtwertes (Punktwertverfahren) als Bonitätsindikator, der die Zuordnung zur entsprechenden Klasse bestimmt. Dieser ergibt sich durch gewichtete Punktbeiträge aus den aggregierten Parametern Finanzprofil und Geschäftsprofil.

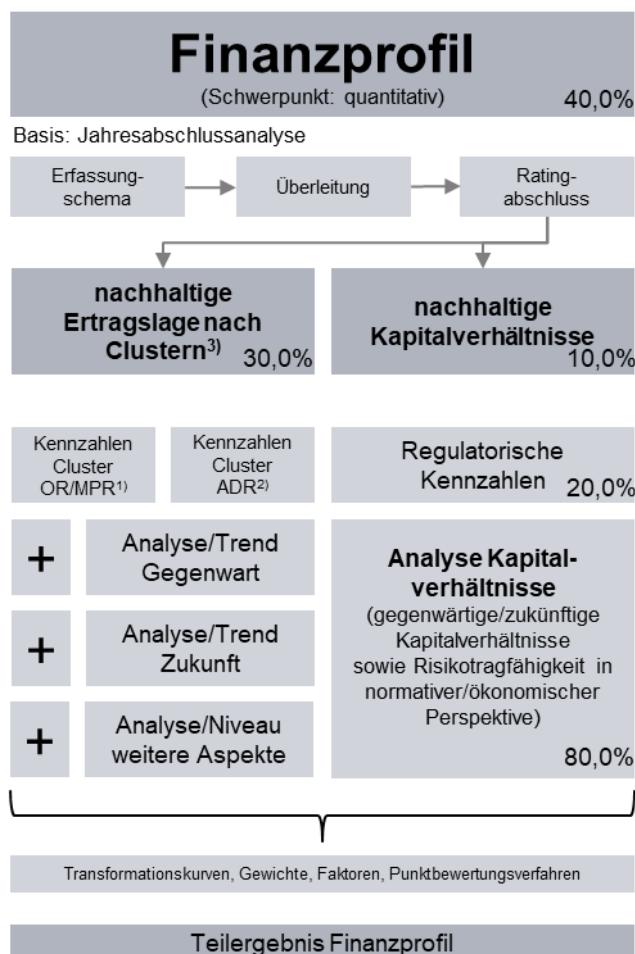


Das Verfahren ist grundsätzlich auf die Beurteilung rechtlich selbständiger sowie an den Märkten aktiver Banken im Sinne eines Going-Concern ausgerichtet. Besondere Faktoren, welche das Rating beeinflussen, wie beispielsweise Spezifika des (Konzern-)Heimatlandes oder Institute im Prozess des geordneten Rückbaus, werden über ratingweiternde Merkmale abgebildet und bewertet (vgl. 4.3).

Auf der Grundlage des Finanz- und Geschäftsprofils unter Berücksichtigung festgelegter interner Regeln und Verfahren erfolgen Analyse, Einschätzung und Bewertung der Kennzahlen und Kriterien.

4.1. Finanzprofil

Die Bewertung des Finanzprofils basiert auf der Analyse der finanziellen Stärke, die sich in der nachhaltigen Ertragskraft sowie in der originären Haftsubstanz zur Risikodeckung äußert. Mittels Kennzahlensystematik sowie qualitativer Kriterien wird eine Beurteilung der relevanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchgeführt sowie die Entwicklungs- bzw. Veränderungsperspektive aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsausprägung analysiert. Wesentliche Informationsquellen sind v. a. Geschäftsberichte, Quartalsberichte sowie Planungs- und Meldeinformationen (z. B. Mittelfristplanung, Szenarioanalysen, CRD IV-Meldungen).



¹⁾ Cluster OR/MPR mit Risikoschwerpunkt operationelle Risiken/Marktpreisrisiken

²⁾ Cluster ADR mit Risikoschwerpunkt Adressenausfallrisiken

4.1.1. Nachhaltige Ertragslage

Wesentliche Fragestellung der Betrachtung der nachhaltigen Ertragslage ist die Fähigkeit zur Erzielung nachhaltiger Erträge zur Risikoabschirmung sowie zur Umsetzung der Strategie bzw. der Anforderungen des Geschäftsmodells.

Die Analyse bzw. Bewertung der nachhaltigen Ertragslage erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Jahresabschlussanalyse
- Clusterzuordnung mit Clusterfunktion OR/MPR bzw. Clusterfunktion ADR
- Mehrjahresbetrachtung
- Trendanalyse der unterjährigen bzw. gegenwärtigen nachhaltigen Ertragslage ("Aktualisierung")
- Trendanalyse der zukünftigen nachhaltigen Ertragslage ("Trend")
- Analyse weiterer Aspekte der nachhaltigen Ertragslage

Die Bewertung der nachhaltigen Ertragslage folgt aus der Aggregation der einzelnen, teilweise aufeinander aufbauenden Teilergebnisse.

4.1.1.1. Jahresabschlussanalyse

In der ersten Stufe erfolgt die Jahresabschlussanalyse über die Erfassung und Interpretation der Finanzdaten. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes sowie einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise wird der Jahresabschluss des Ratingkunden ggf. um identifizierte Sonderfaktoren und Einmaleffekte wie z. B. Restrukturierungsaufwendungen, Investitionen, Integrationsaufwendungen, close-out Erträge oder andere Einmaleffekte bereinigt und in einen "Ratingabschluss" überführt. Dabei wird der zu Grunde liegende Rechnungslegungsstandard berücksichtigt.

Ziel ist die Fokussierung der weiteren Analyseschritte auf die relevanten wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. die relevante Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Mandanten.

4.1.1.2. Clusterzuordnung

In der nächsten Stufe erfolgt die Analyse der nachhaltigen, d. h. um Sonderfaktoren bereinigten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Ratingabschlusses mittels Kennzahlensets, die verschiedene Ertragsgrößen in Relation zu GuV-, Bilanz-, Kapital- oder Risikopositionen setzen.

Die Quotienten werden auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter kennzahlindividueller Polynom-Wertefunktionen (Transformationskurven) und Gewichte in Punktwerte (Wertebereiche 0 bis 100) transformiert und zu einem Einjahres-Scorewert der nachhaltigen Ertragslage aggregiert.

In Erweiterung zur bisherigen Vorgehensweise werden in der vorliegenden Ratingmethodik Cluster zur trennschärferen Unterscheidung geschäftsmodellspezifischer Ausprägungen eingeführt. Anhand von Bilanz-, GuV- und Risikostrukturen werden alle Banken eindeutig einem Cluster zugeordnet. Institute mit einem potentiellen Risikoschwerpunkt im Bereich Operationeller Risiken bzw. Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Investmentbanken, Vermögensverwaltungsbanken, Wertpapierdienstleister, Transaktionsbanken) werden dem "Cluster OR/MPR" zugeordnet. Institute mit einem potentiellen Risikoschwerpunkt im Bereich der Adressenausfallrisiken (im Wesentlichen Universalbanken, Bausparkassen, Mengenkreditbanken, Pfandbriefbanken, Außenhandelsbanken) werden dem "Cluster ADR" zugeordnet.

Die Cluster haben unterschiedliche Kennzahlensysteme und -definitionen sowie unterschiedliche auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelte Clusterfunktionen und Gewichte.

4.1.1.3. Clusterfunktion Operationelle Risiken/Marktpreisrisiken (OR/MPR)

Die nachhaltige Ertragslage im Cluster OR/MPR wird über sieben Kennzahlen abgebildet. Diese umfassen neben Brutto-, Netto- und Eigenkapitalrentabilitäten auch Cost-Income-Ratios. Die Kennzahlen werden über mathematisch-statistisch ermittelte und optimierte, individuelle Transformationskurven (Polynome) in Punktwerte übersetzt. Die transformierten Punktwerte unterliegen einer spezifischen Gewichtung und fließen somit unterschiedlich stark in die Bewertung der nachhaltigen Ertragslage ein.

Definition und Beschreibung der Kennzahlen:

Bezeichnung	Kürzel	Zähler	Nenner
Bruttorentabilität 1	Brutto 1	erweiterter Rohertrag	Ø Gesamtrisikobetrag
Nettorentabilität 1	Netto 1	Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderungen	Ø Gesamtrisikobetrag
Nettorentabilität 2	Netto 2	Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderungen	Ø Bilanzsumme
Cost-Income-Ratio 1	CIR 1	allgemeiner Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge Kredit	Rohertrag
Cost-Income-Ratio 2	CIR 2	allgemeiner Verwaltungsaufwand	erweiterter Rohertrag
EK-Rentabilität 1	EKR 1	Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderungen	Ø bilanzielle Eigenmittel
EK-Rentabilität 2	EKR 2	Jahresrohergebnis	Ø bilanzielle Eigenmittel

Die **Bruttorentabilität 1** stellt dem "erweiterten Rohertrag" (Zähler) den "durchschnittlichen Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Der erweiterte Rohertrag (Zähler) setzt sich aus den um außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren bereinigten, nachhaltigen operativen Ertragskomponenten (Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Handelsergebnis, sonstiges operatives Ergebnis, Bewertungsänderungen) vor Steuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven zusammen.

Der durchschnittliche Gesamtrisikobetrag (Nenner) ergibt sich aus dem nach den aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013 auf Basis der CRR/CRD IV ermittelten durchschnittlichen Gesamtrisikobetrag.

Die Bruttorentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ertragsquellen der Bank in Relation zu dem mit Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. dem Geschäftsmodell eingegangenen Risiko an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), die die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Nettorentabilität 1** stellt dem "Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderung" (Zähler) den "durchschnittlichen Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsveränderungen (Zähler) ist das um außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren bereinigte, nachhaltige operative Betriebsergebnis vor Einkommens- und Ertragsteuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven.

Die Nettorentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ertragsquellen (erweiterter Rohertrag) des Instituts unter Berücksichtigung der operativen wesentlichen Aufwandskomponenten (Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen und Risikovorsorgeergebnis Kredit) in Relation zu dem mit Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. dem Geschäftsmodell eingegangenen Risiko an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Nettorentabilität 2** stellt dem "Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderung" (Zähler) die "durchschnittliche Bilanzsumme" (Nenner) gegenüber.

Die Nettorentabilität 2 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zu dem der Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. dem Geschäftsmodell zugrundeliegenden Bilanzvolumen an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Cost-Income-Ratio 1** (erweiterte Cost-Income-Ratio bzw. erweiterte Aufwands-Ertrags-Relation) stellt dem um das "Risikovorsorgeergebnis Kredit" erweiterten "allgemeinen Verwaltungsaufwand" (Zähler) den "Rohhertrag" (Nenner) gegenüber.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand umfasst den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen des materiellen wie immateriellen Anlagevermögens.

Die Cost-Income-Ratio 1 als Maß der Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz gibt an, welcher erweiterte Aufwand anfällt, um eine Einheit Rohertrag zu generieren.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je niedriger der Quotient ist, d. h. je effizienter das Institut wirtschaftet.

Die **Cost-Income-Ratio 2** (bzw. Aufwands-Ertrags-Relation) stellt dem "allgemeinen Verwaltungsaufwand" (Zähler) den "erweiterten Rohertrag" (Nenner) gegenüber.

Die Cost-Income-Ratio 2 als Maß der Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz gibt an, welcher Aufwand anfällt, um eine Einheit des operativen erweiterten Rohertrags zu generieren.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je niedriger der Quotient ist, d. h. je effizienter das Institut wirtschaftet.

Die **Eigenkapitalrentabilität 1** stellt dem "Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderung" (Zähler) die "durchschnittlichen bilanziellen Eigenmittel" (Nenner) gegenüber.

Die durchschnittlichen bilanziellen Eigenmittel (Nenner) setzen sich im Wesentlichen aus dem durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital sowie durchschnittlichen Eigenmittelpositionen, wie beispielsweise den Vorsorgereserven gemäß §§ 340 f und g HGB bzw. entsprechender Vorsorgereserven bei internationalen Abschlüssen, zusammen.

Die Eigenkapitalrentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zu den eingesetzten bilanziellen Eigenmitteln an, welche für die Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells benötigt werden bzw. zur Verfügung stehen.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Eigenkapitalrentabilität 2** stellt dem "Jahresrohergebnis" (Zähler) die "durchschnittlichen bilanziellen Eigenmittel" (Nenner) gegenüber.

Das Jahresrohergebnis (Zähler) entspricht dem Jahresüberschuss vor Einkommens- und Ertragsteuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven. Außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren (Erträge und Aufwendungen) werden in dieser Kennzahl berücksichtigt, d. h. nicht bereinigt.

Die Eigenkapitalrentabilität 2 zeigt die Rendite der nicht bereinigten Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zu den eingesetzten bilanziellen Eigenmitteln an, welche für die Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells benötigt werden bzw. zur Verfügung stehen.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

4.1.1.4. Clusterfunktion Adressenausfallrisiken (ADR)

Die nachhaltige Ertragslage im Cluster ADR wird über acht Kennzahlen abgebildet. Diese umfassen neben den Brutto-, Netto- und Eigenkapitalrentabilitäten auch Cost-Income-Ratios. Die Kennzahlen werden über mathematisch-statistisch ermittelte und optimierte, individuelle Transformationskurven (Polynome) in Punktwerte übersetzt. Die transformierten Punktwerte unterliegen einer spezifischen Gewichtung und fließen somit unterschiedlich stark in die Bewertung der nachhaltigen Ertragslage ein.

Definition und Beschreibung der Kennzahlen:

Bezeichnung	Kürzel	Zähler	Nenner
Bruttorentabilität 1	Brutto 1	erweiterter Rohertrag	Ø Bilanzsumme
Bruttorentabilität 2	Brutto 2	Zinsergebnis und Risikovorsorge Kredit	Ø Risikogewichtete Forderungsbeträge ¹⁾
Nettorentabilität 1	Netto 1	Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderungen	Ø Gesamtrisikobetrag
Nettorentabilität 2	Netto 2	Jahresrohergebnis	Ø Geschäftsvolumen
Cost-Income-Ratio 1	CIR 1	allgemeiner Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge Kredit	Rohertrag
Cost-Income-Ratio 2	CIR 2	allgemeiner Verwaltungsaufwand	erweiterter Rohertrag
EK-Rentabilität 1	EKR 1	Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderungen	Ø Bilanzkapital
EK-Rentabilität 2	EKR 2	Jahresrohergebnis	Ø Bilanzkapital

¹⁾ Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen

Die **Bruttorentabilität 1** stellt dem "erweiterten Rohertrag" (Zähler) die "durchschnittliche Bilanzsumme" (Nenner) gegenüber.

Der erweiterte Rohertrag (Zähler) setzt sich aus den um außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren bereinigten, nachhaltigen operativen Ertragskomponenten (Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Handelsergebnis, sonstiges operatives Ergebnis, Bewertungsänderungen) vor Steuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven zusammen. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und das Risikovorsorgeergebnis für das Kreditgeschäft fließen nicht in den erweiterten Rohertrag ein.

Die Bruttorentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ertragsquellen des Instituts in Relation zu dem der Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. dem Geschäftsmodell zugrundeliegenden Bilanzvolumen an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Bruttorentabilität 2** stellt dem "Zinsergebnis unter Berücksichtigung des Risikovorsorgeergebnisses Kredit" (Zähler) die "durchschnittlichen, risikogewichteten Forderungsbeträge" (Nenner) gegenüber.

Die durchschnittlichen risikogewichteten Forderungsbeträge (Nenner) ergeben sich aus der nach den aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013 auf Basis der CRR/CRD IV ermittelten durchschnittlichen risikogewichteten Forderungsbeträgen.

Die Bruttorentabilität 2 zeigt die Rendite des bereinigten originären Zins- sowie Risikovorsorgeergebnisses des Kreditgeschäfts in Relation zu dem mit Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells eingegangene Kreditrisiken bzw. Adressenausfallrisiken an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Nettorentabilität 1** stellt dem "Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderung" (Zähler) den "durchschnittlichen Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsveränderungen (Zähler) ist das um außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren bereinigte, nachhaltige operative Betriebsergebnis vor Einkommens- und Ertragsteuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven.

Der durchschnittliche Gesamtrisikobetrag (Nenner) ergibt sich aus der nach den aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013 auf Basis der CRR/CRD IV ermittelten durchschnittlichen Gesamtrisikoposition.

Die Nettorentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ertragsquellen des Instituts unter Berücksichtigung der operativen wesentlichen Aufwandskomponenten (Personal- und Sachaufwand, Abschreibungen und Risikovorsorgeergebnis Kredit) in Relation zu dem mit Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells eingegangenen Risiko an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Nettorentabilität 2** stellt dem "Jahresrohergebnis" (Zähler) das "durchschnittliche Geschäftsvolumen" (Nenner) gegenüber.

Das Jahresrohergebnis (Zähler) entspricht dem Jahresüberschuss vor Einkommens- und Ertragsteuern und vor Veränderung der versteuerten Vorsorgereserven. Außerordentliche Ergebnisbestandteile bzw. Sonderfaktoren (Erträge und Aufwendungen) werden in dieser Kennzahl berücksichtigt, d. h. nicht bereinigt.

Das durchschnittliche Geschäftsvolumen (Nenner) umfasst die Bilanzsumme zuzüglich Risikovorsorgebestand (EWB, PWB, § 340f HGB etc.) und Eventualverbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen).

Die Nettorentabilität 2 zeigt die Rendite der nicht bereinigten Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zu dem der Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells zu Grunde liegenden Geschäftsvolumen an.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Cost-Income-Ratio 1** (erweiterte Cost-Income-Ratio bzw. erweiterte Aufwands-Ertrags-Relation) stellt dem um das "Risikovorsorgeergebnis Kredit" erweiterten "allgemeinen Verwaltungsaufwand" (Zähler) den "Rohertrag" (Nenner) gegenüber.

Der allgemeine Verwaltungsaufwand umfasst den Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen des materiellen wie immateriellen Anlagevermögens.

Die Cost-Income-Ratio 1 als Maß der Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz gibt an, welcher erweiterte Aufwand anfällt, um eine Einheit Rohertrag zu generieren.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je niedriger der Quotient ist, d. h. je effizienter das Institut wirtschaftet.

Die **Cost-Income-Ratio 2** (bzw. Aufwands-Ertrags-Relation) stellt dem „allgemeinen Verwaltungsaufwand“ (Zähler) den „erweiterten Rohertrag“ (Nenner) gegenüber.

Die Cost-Income-Ratio 2 als Maß der Wirtschaftlichkeit bzw. Effizienz gibt an, welcher Aufwand anfällt, um eine Einheit des operativen erweiterten Rohertrags zu generieren.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je niedriger der Quotient ist, d. h. je effizienter das Institut wirtschaftet.

Die **Eigenkapitalrentabilität 1** stellt dem "Betriebsergebnis nach Risikovorsorge Kredit und Bewertungsänderung" (Zähler) das "durchschnittliche Bilanzkapital" (Nenner) gegenüber. Das „durchschnittliche Bilanzkapital“ (Nenner) entspricht dem durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital.

Die Eigenkapitalrentabilität 1 zeigt die Rendite der bereinigten operativen Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zum eingesetzten Bilanzkapital an, welches für die Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells benötigt wird bzw. zur Verfügung steht.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Eigenkapitalrentabilität 2** stellt dem "Jahresrohergebnis" (Zähler) das "durchschnittliche Bilanzkapital" (Nenner) gegenüber.

Die Eigenkapitalrentabilität 2 zeigt die Rendite der nicht bereinigten operativen Ergebnisgrößen des Instituts in Relation zum eingesetzten Bilanzkapital an, welches für die Umsetzung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells benötigt wird bzw. zur Verfügung steht.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

4.1.1.5. Mehrjahresbetrachtung

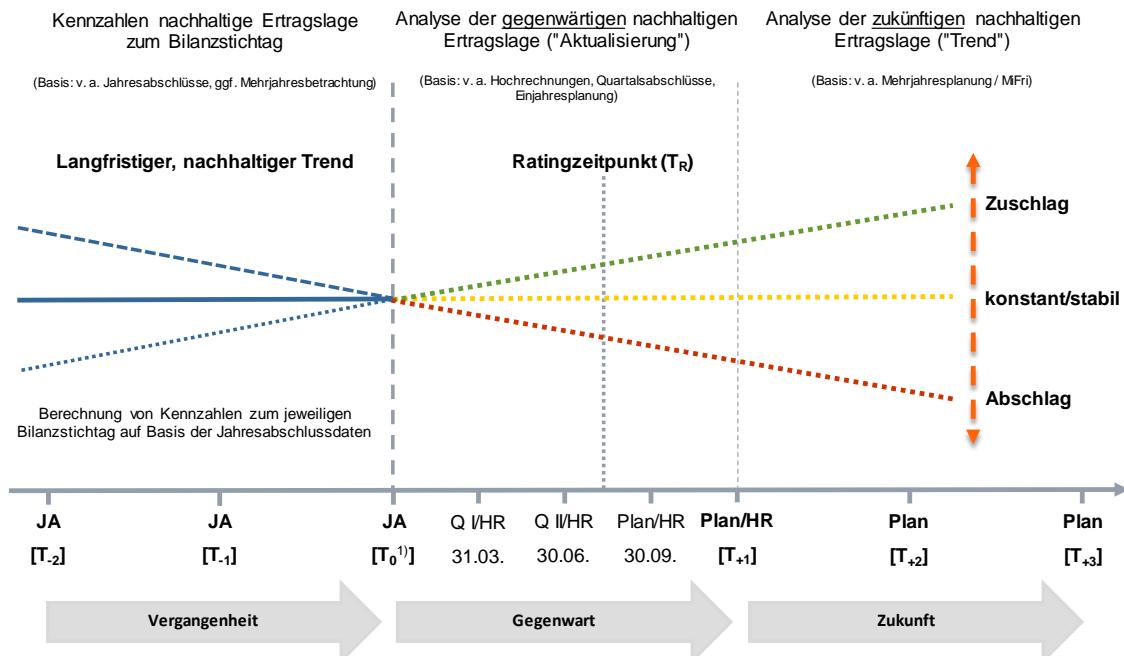
Grundsätzlich wird der clusterspezifischen Kennzahlenanalyse der nachhaltigen Ertragslage eine Mehrjahresbetrachtung, d. h. Trend- bzw. Historienbetrachtung der Ergebnisse der Vergangenheit, zu Grunde gelegt.

Generell erfolgt hierbei zur Glättung der Ertragslage bei unbedeutenden geschäftsüblichen Ertragsschwankungen eine Dreijahresbetrachtung mit einer Höhergewichtung der aktuelleren bzw. gegenwärtigen Jahresabschlüsse (aktueller Abschluss: 75%, Vorjahr: 20%, Vorvorjahr: 5%). In begründeten Fällen (z. B. Wechsel des Geschäftsmodells, Restrukturierungen, sonstige Sonderfälle mit wesentlichen Einflüssen auf die nachhaltige Ertragslage) kann aber auch eine Ein- bzw. Zweijahresbetrachtung vorgenommen werden.

Ziel ist die objektive Darstellung der relevanten wirtschaftlichen Verhältnisse des Instituts auf Basis von Jahresabschlussinformationen inkl. Mehrjahrestrendbetrachtung. Im Ergebnis wird auf diese Weise ein Mehrjahresgesamtwert ermittelt.

Die Mehrjahresbetrachtung in Verbindung mit den nachfolgend beschriebenen Bestandteilen "Aktualisierung" und "Trend" schwächt im Sinne eines "Through-the-Cycle-Ansatzes" immanentenzyklische Effekte ab, ohne jedoch wesentliche Veränderungen zu überdecken.

Analyse der gegenwärtigen bzw. zukünftigen nachhaltigen Ertragslage



4.1.1.6. Trendanalyse der unterjährigen bzw. gegenwärtigen nachhaltigen Ertragslage ("Aktualisierung")

Im Sinne der Beurteilung einer nachhaltigen Ertragslage erfolgt eine Erweiterung der Betrachtung um aktuelle Entwicklungen der Ertragsfaktoren.

Mit dem Ziel, die Ertragslage zum Zeitpunkt des Ratings adäquat abzubilden sowie Abweichungen vom nachhaltigen Trend der Geschäftsentwicklung in das Ratingergebnis einzubeziehen, wird die nachhaltige Ertragslage um die Analyse aktueller Zwischenzahlen bzw. Hochrechnungen ergänzt.

Es erfolgt eine Trendanalyse ("Aktualisierung") der unterjährigen bzw. gegenwärtigen Ertragslage. Wesentliche Fragestellung ist hierbei, ob die Verhältnisse, die sich auf Basis bereinigter Jahresabschlussdaten bzw. mehrjähriger Cluster- und Kennzahlenanalysen zum letzten Bilanzstichtag (T_0) ergeben haben vor dem Hintergrund aktueller, unterjähriger Entwicklungen bis zum Ratingzeitpunkt (T_R) weiterhin Bestand haben.

Wesentliche Informationsquellen sind dabei v. a. Hochrechnungen, Quartalsabschlüsse und Einjahresplanungen.

Eine relevante Veränderung der unterjährigen Entwicklung wird über einen Zu- oder Abschlag in einer neunstufigen Skala berücksichtigt.

Skala	Trendanalyse (Aktualisierung)
-4	unzureichende(s) Entwicklung / Niveau
-3	problematische(s) Entwicklung / Niveau
-2	bedenkliche(s) Entwicklung / Niveau
-1	abgeschwächte(s) Entwicklung / Niveau
0	konstante(s) Entwicklung / Niveau
1	verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
2	deutlich verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
3	stark verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
4	herausragende(s) Entwicklung / Niveau

4.1.1.7. Trendanalyse der zukünftigen nachhaltigen Ertragslage ("Trend")

Zur Beurteilung einer Nachhaltigkeit der Ertragslage erfolgt eine Erweiterung der Betrachtung um zukünftig erwartete Entwicklungen der Ertragsfaktoren.

Mit dem Ziel, die Ertragslage zum Zeitpunkt des Ratings adäquat abzubilden sowie Abweichungen vom nachhaltigen Trend der Geschäftsentwicklung in das Ratingergebnis einzubeziehen, wird die nachhaltige Ertragslage um die Analyse von Planzahlen ergänzt.

Es erfolgt die Trendanalyse ("Trend") der prognostizierten, zukünftigen Entwicklung der Ertragslage, d. h. eine 12 bis 24-monatige Trendbetrachtung der erwarteten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über den Ratingzeitpunkt (T_R) hinaus.

Wesentliche Fragestellung ist hierbei, ob sich die Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag (T_0) auf Basis bereinigter Jahresabschlussdaten bzw. mehrjähriger Cluster- und Kennzahlenanalysen sowie der unterjährigen Entwicklung bis zum Ratingzeitpunkt (T_R) zukünftig in einem relevanten Umfang verändern werden.

Wesentliche Informationsquellen sind dabei v. a. plausibilisierte Mehrajahresplanungen bzw. Mittelfristplanungen.

Eine relevante Veränderung der plausibilisierten Zukunftsbetrachtung bzw. -entwicklung auf Basis der originären Geschäftsplanung oder anderer geeigneter Informationen wird über einen Zu- oder Abschlag in einer neunstufigen Skala berücksichtigt.

Skala	Trendanalyse
-4	unzureichende(s) Entwicklung / Niveau
-3	problematische(s) Entwicklung / Niveau
-2	bedenkliche(s) Entwicklung / Niveau
-1	abgeschwächte(s) Entwicklung / Niveau
0	konstante(s) Entwicklung / Niveau
1	verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
2	deutlich verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
3	stark verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
4	herausragende(s) Entwicklung / Niveau

4.1.1.8. Analyse weiterer Aspekte der nachhaltigen Ertragslage

In der finalen Stufe der Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt die Analyse der nachhaltigen Ertragslage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Anpassung bzw. eines Niveaualausgleiches aufgrund situationsbedingter bzw. geschäftsmodellspezifischer Besonderheiten.

Die wesentliche Fragestellung der Analyse der nachhaltigen Ertragslage lautet, ob die auf Basis der Kennzahlensystematik, Clusterfunktion, Mehrjahresgewichtung, Aktualisierung und Trend ermittelte vorläufige Einschätzung bzw. Bewertung die tatsächliche nachhaltige Ertragslage/Ertragskraft der Bank widerspiegelt, oder ob ggf. noch andere Sonderfaktoren, Aspekte oder Ergebnisse aus weiteren Zusatzkennzahlen sowie Benchmarkvergleichen zu berücksichtigen sind.

Relevante situationsbedingte bzw. geschäftsmodellspezifische Besonderheiten werden in Form eines Niveaualausgleichs über einen Zu- oder Abschlag in einer neunstufigen Skala berücksichtigt.

Skala	Niveaualausgleich
-4	unzureichende(s) Entwicklung / Niveau
-3	problematische(s) Entwicklung / Niveau
-2	bedenkliche(s) Entwicklung / Niveau
-1	abgeschwächte(s) Entwicklung / Niveau
0	konstante(s) Entwicklung / Niveau
1	verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
2	deutlich verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
3	stark verbesserte(s) Entwicklung / Niveau
4	herausragende(s) Entwicklung / Niveau

Situationsbedingte bzw. geschäftsmodellspezifische Besonderheiten im Sinne der Analyse der nachhaltigen Ertragslage können u. a. sein:

- **Niveaualausgleich (+/-)** aufgrund besonderer und wesentlicher (ggf. nicht exakt bzw. abschließend quantifizierbarer) **kennzahlenbeeinflussender Sonderfaktoren**, z. B.
 - verzerzte bzw. volatile Bezugsbasis von Zähler- oder Nennergrößen aufgrund wesentlicher Aufwendungen oder Erträge aus Ergebnisabführung, starker Einflüsse aus dem Aktiv-Passiv-Management, deutlicher Abweichungen der Jahresdurchschnittsgrößen von Stichtagsgrößen, etc.
 - Berücksichtigung möglicher geschäftsmodelllimitierender Auswirkungen der Floor-Übergangsregelung gemäß Art. 500 CRR (Basel-I-Floor bzw. KSA-Floor/Basel-II-

- Floor) bei Anwendung fortgeschrittenen Ansätze zur Bestimmung der Risikobeträge nach CRR/CRD IV
- Sonstige wesentliche kennzahlenbeeinflussende Sonderfaktoren
 - **Niveaualistung (+/-)** aufgrund besonderer und wesentlicher (ggf. nicht exakt bzw. abschließend quantifizierbarer) **Sondersituationen**, z. B.
 - Veränderungen des Geschäftsmodells
 - mögliche Einflüsse aus der Segmentbetrachtung und dem Kerngeschäftsmodell
 - starke Ausweitung bzw. Schwankungen des Geschäftsvolumens
 - Restrukturierungen
 - Fusionen
 - sonstige wesentliche Sonderfaktoren
 - **Niveaualistung (+/-)** aufgrund besonderer und wesentlicher **geschäftsmodellspezifischer Besonderheiten**, z. B.
 - starke Ertragsvolatilitäten bzw. Schwankungen im Geschäftszyklus (> 3 Jahre)
 - starke Ertragsvolatilitäten bzw. Schwankungen in wesentlichen Geschäftsbereichen (z. B. Substanzwert im Leasinggeschäft)
 - **Niveaualistung (+/-)** aufgrund von Erkenntnissen aus **Zusatzkennzahlen, Benchmark- und Peergroupvergleichen**

Neben den in Kennzahlensystematik und Clusterfunktionen hinterlegten Kennzahlen werden weitere teilweise geschäftsmodellspezifische Zusatzkennzahlen betrachtet, deren Ausprägungen bzw. Ergebnisse individuell zu interpretieren sind. Daher werden diesen Kennzahlen keine Transformationskurven bzw. Gewichte zugeordnet.

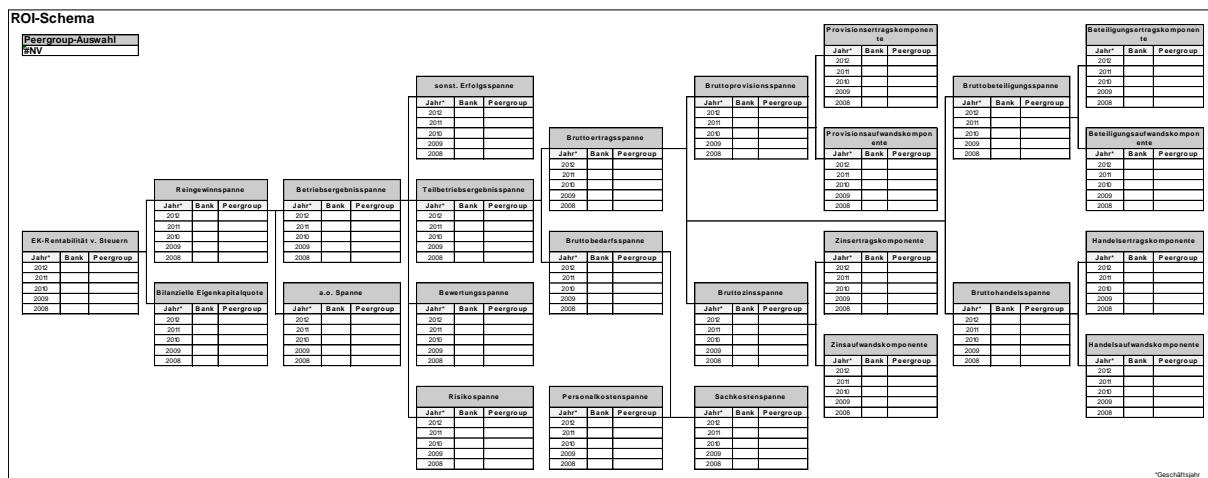
Zu diesen Zusatzkennzahlen gehören u. a.:

- Ertrags-Bilanzrelationen
- Ertrags-Geschäftsvolumenrelationen
- Ertragsrelationen zu zinstragenden Aktiva
- Ertragsrelationen zu ergebnisgenerierenden Aktiva
- Ertragsrelationen zu Risikopositionen der Adressenausfallrisiken
- Ertragsrelationen zum Gesamtrisikobetrag
- Eigenkapitalrelationen zum Rohertrag, zum Betriebsergebnis vor und nach Risikovorsorge Kredit
- Eigenkapitalrelationen zu Eigenmittelanforderungen
- Weitere Eigenkapital- und Ertragsrelationen
- Rohertrags-Strukturrelationen
- Relationen zu Personal- und Sachaufwendungen sowie Mitarbeitern

- Risikovorsorge-Ertragsrelationen

Neben einem ROI-Schema inkl. Peergroupauswahl gehören zu den Benchmark- und Peergroupvergleichen u. a.:

- EK-Rentabilitäten v. Steuern
- Bruttoertragsspannen
- Provisionsertragskomponenten
- Zinsertragskomponenten
- Handelertragskomponenten
- Bruttobedarfsspannen
- Personal- und Sachkostenspannen
- Cluster OR/MPR - Cost-Income-Ratios
- Cluster ADR - Cost-Income-Ratios
- Cluster OR/MPR - EK-Rentabilitäten



4.1.2. Nachhaltige Kapitalverhältnisse

Wesentliche Fragestellung der Betrachtung der nachhaltigen Kapitalverhältnisse ist die Angemessenheit der vorhandenen bzw. zukünftigen Kapitalausstattung sowie Kapitalstruktur unter Berücksichtigung aktueller bzw. zukünftig ggf. steigender Anforderungen des Geschäftsprofils (v. a. Strategie und Risikoprofil) sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Regularien (z. B. CRR II, CRD V, BRRD II).

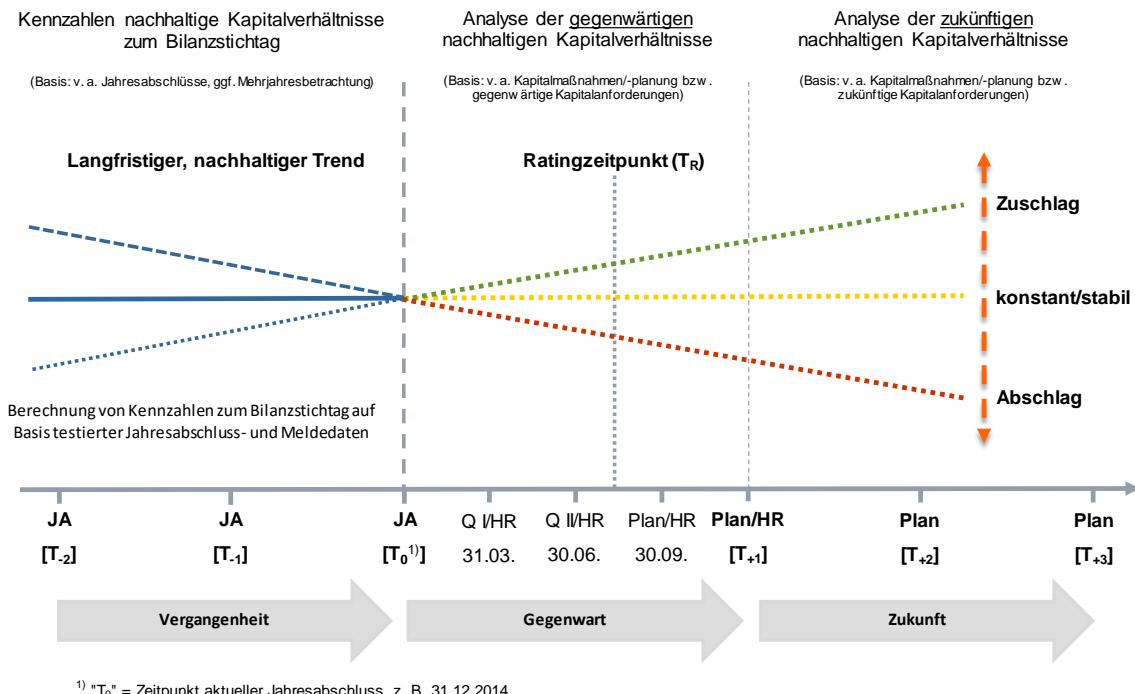
Die Analyse der nachhaltigen Kapitalverhältnisse erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- Kennzahlen Kapitalverhältnisse
- Analyse der Kapitalverhältnisse mit den drei Teilespekten
 - Analyse der gegenwärtigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse
 - Analyse der zukünftigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse
 - Analyse der Risikotragfähigkeit

In der ersten Stufe erfolgt die Abbildung der gegenwärtigen Kapitalverhältnisse über drei regulatorische Kennzahlen. Die Aussagekraft dieser rein quantitativen Betrachtung der Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kapitalkennziffern ist ggf. eingeschränkt. Daher schließt sich in der nächsten Stufe eine ganzheitliche qualitative Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse (v. a. regulatorische Mindestanforderungen, Systemstatus und Kapitalzuschlagssätze, Kapital- und RWA-Strukturen, plausibilisierte Kapitalplanung) sowie eine Analyse der Risikotragfähigkeit in normativer und ökonomischer Perspektive als Gesamtaussage zur Abdeckungsfähigkeit der erwarteten und unerwarteten Risiken unter der Prämisse der Unternehmensfortführung an.

Die Bewertung der nachhaltigen Kapitalverhältnisse folgt aus der Aggregation der einzelnen, aufeinander aufbauenden Teilergebnisse.

Analyse der gegenwärtigen bzw. zukünftigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse



4.1.2.1. Kennzahlen Kapitalverhältnisse

In der ersten Stufe erfolgt die Analyse der Kapitalverhältnisse mittels (regulatorischer) Kapitalkennzahlen. Die Abbildung der gegenwärtigen Kapitalverhältnisse erfolgt über drei regulatorische Kennzahlen aus Relationen der Kapitalpositionen und des Gesamtrisikobetrages gemäß CRR/CRD IV.

Die Kennzahlen werden über mathematisch-statistisch ermittelte und optimierte, individuelle Transformationskurven (Polynome) in Punktwerte (Wertebereiche 0 bis 100) übersetzt. Die transformierten Punktwerte unterliegen einer spezifischen Gewichtung und fließen somit unterschiedlich stark in die Bewertung der Kapitalverhältnisse ein.

Wesentliche Informationsquellen sind dabei v. a. Geschäftsberichte, aufsichtsrechtliche Meldeformulare bzw. Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRD IV-Meldungen), Kapitalplanungen.

Definition und Beschreibung der Kennzahlen:

Bezeichnung	Kürzel	Zähler	Nenner
Gesamtkapitalquote	K I	Eigenmittel	Gesamtrisikobetrag
Kernkapitalquote	K II	Kernkapital	Gesamtrisikobetrag
Harte Kernkapitalquote	K III	hartes Kernkapital	Gesamtrisikobetrag

Die **Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)** stellt die aufsichtsrechtlichen "Eigenmittel" (Zähler) dem "Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Die Eigenmittel (Zähler) sowie der Gesamtrisikobetrag (Nenner) ergeben sich aus den Meldeformularen (aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013) auf Basis der CRR/CRD IV.

Die Gesamtkapitalquote zeigt den Grad der Risikoabschirmung bzw. Abdeckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch die vorhandenen Eigenmittel.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **Kernkapitalquote (T1 Capital Ratio)** stellt das aufsichtsrechtliche "Kernkapital" (Zähler) dem "Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Das Kernkapital (Zähler) sowie der Gesamtrisikobetrag (Nenner) ergeben sich aus den Meldeformularen (aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013) auf Basis der CRR/CRD IV.

Die Kernkapitalquote zeigt den Grad der Risikoabschirmung bzw. Abdeckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch das vorhandene Kernkapital.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die **harte Kernkapitalquote (Common Equity T1 Capital Ratio)** stellt das aufsichtsrechtliche "harte Kernkapital" (Zähler) dem "Gesamtrisikobetrag" (Nenner) gegenüber.

Das harte Kernkapital (Zähler) sowie der Gesamtrisikobetrag (Nenner) ergeben sich aus den Meldeformularen (aufsichtsrechtliche Meldungen gemäß EU Verordnung Nr. 575/2013) auf Basis der CRR/CRD IV.

Die harte Kernkapitalquote zeigt den Grad der Risikoabschirmung bzw. Abdeckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch das vorhandene harte Kernkapital.

Die Kennzahl hat einen individuellen Wertebereich sowie eine eigene mathematisch-statistisch ermittelte Polynom-Wertefunktion (Transformationskurve), welche die Quotienten in Punktwerte überträgt; dabei ist der erzielte Punktwert umso höher, je größer der Quotient ist.

Die Kennzahlenwerte bzw. der transformierte Punktwert der Kennzahlen geben eine erste Indikation zur Beurteilung der gegenwärtigen Kapitalverhältnisse.

Aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft dieser rein quantitativen Betrachtung der Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kapitalkennziffern schließt sich im nächsten Schritt eine qualitative Analyse der gegenwärtigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse an.

4.1.2.2. Analyse Kapitalverhältnisse

Aufgrund der vielschichtigen geschäftsmodellspezifischen und regulatorischen Anforderungen an Institute unterschiedlicher Größe, Struktur und Bedeutung wird zur trennschärferen Unterscheidung eine zusätzliche qualitative Betrachtung der gegenwärtigen bzw. zukünftigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse sowie der Risikotragfähigkeit als zweites Beurteilungssegment eingeführt.

Analysiert wird, inwieweit die gegenwärtige bzw. zukünftige Kapitalisierung den Erfordernissen des aktuellen bzw. zukünftigen Geschäftsmodells bzw. der strategischen Ausrichtung sowie des hiermit in Zusammenhang stehenden Risikoprofils entspricht. Diese Analyse erfolgt unter der strengen Nebenbedingung einzuhaltender aktueller bzw. künftiger regulatorischer Anforderungen sowie der Berücksichtigung der Höhe und Struktur der Kapitalisierung unter Würdigung der angewandten Methoden zur RWA-Ermittlung und unter Berücksichtigung weiterer Kapitalgenerierungsmöglichkeiten und der Gesellschafterstruktur.

Abgeleitet aus dem Systemstatus des Instituts (z. B. (global) systemically important bank "G-SIB" bzw. "SIB", etc.) erfolgt eine Überprüfung und Analyse der gegenwärtig bzw. zukünftig einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderungen (z. B. CRR II, CRD V, BRRD II) unter Beachtung bestehender Übergangsregelungen:

- Mindestkapitalvolumen (v. a. Begrenzung der Risikoabschirmung)
- verschiedene Kapitalpuffer gemäß CRD IV (v. a. antizyklischer Kapitalpuffer sowie Kapitalerhaltungspuffer, Kapitalpuffer für systemische Risiken, für global systemrelevante Institute und/oder für anderweitig systemrelevante Institute)

- "MREL" (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) gemäß Art. 45 BRRD, Kennziffer, die die Eigenmittel und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten in Relation zu den RWA darstellt mit dem Ziel, eine geordnete Abwicklung zu gewährleisten
- ggf. zusätzliche Kapitalpuffer zur Verlustabsorption (Abwicklungsbuffer) für global system-relevante Banken, "GLAC" (Gone-Concern Loss-Absorbing Capacity) bzw. "TLAC" (Total Loss Absorbing Capacity) inkl. erweiterter Anforderungen an die Leverage Ratio
- ggf. Ergebnisse aus EBA-Stresstests oder sonstigen Stresstests

Darüber hinaus erfolgt eine erweiterte Analyse und Beurteilung bestehender bzw. geplanter Kapital- und RWA-Volumina und -Strukturen (v. a. absolutes Volumen, Relationen, Verteilungen, eingesetzte Risikomessverfahren bzw. Ansätze, Floor-Regelung gemäß Art. 500 CRR mit ggf. geschäftsbeschränkender Ausprägung).

Ebenso werden die Kapitalanforderungen des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Entwicklungsphase des Instituts, des Risikoappetits bzw. Risikoprofils, der Erwartungen des Kapitalmarkts, der Kunden und weiterer Stakeholder sowie der Rechtsform und des Gesellschafterhintergrundes (z. B. Kapitalallokation im Konzern, Waiver-Regelung) untersucht und bewertet.

Neben Benchmark- und Peergroupvergleichen unterstützen eine große Anzahl teilweise geschäftsmodellspezifischer, weiterer Zusatzkennzahlen die Analyse und Bewertung. Die Ausprägungen bzw. Ergebnisse dieser Zusatzkennzahlen sind individuell zu interpretieren; daher werden diesen Kennzahlen keine Transformationskurven bzw. Gewichte zugeordnet.

Zu diesen Zusatzkennzahlen gehören u. a.:

- Relationen zur Kapitalstruktur
- Relationen zur RWA-Struktur
- Kapitalrelationen mit und ohne Floor
- Density Ratios
- Asset Quality Ratios
- Leverage Ratios
- Total Loss Coverage (TLC)
- Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC)
- Minimum Requirements for Eligible Liabilities (MREL)

Basierend auf der qualitativen Bewertung der gegenwärtigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse wird analysiert, ob die gegenwärtige Einschätzung der Kapitalsituation die mittelfristig erwarteten Verhältnisse adäquat widerspiegelt, oder ob nach dem Ratingstichtag eine Veränderung der Kapitalverhältnisse hinreichend konkret absehbar ist.

Als Grundlage der Beurteilung absehbarer bzw. geplanter zukünftiger Veränderungen der nachhaltigen Kapitalverhältnisse wird insbesondere eine Kapitalplanung herangezogen (plausible und hinreichend vorsichtige Planungsprämissen vorausgesetzt). Während die Qualität des Kapitalplanungsprozesses im Geschäftsprofil, Bereich Risikomanagement Sonstige, betrachtet wird, werden die prognostizierten Implikationen der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalplanung (Zeithorizont: zwei bis drei, maximal jedoch fünf Jahre) an dieser Stelle gewürdigt. Adverse Szenarien geben dabei Aufschluss über die Belastbarkeit der Kapitalverhältnisse bei von den Erwartungen abweichenden Entwicklungen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere erwartete Veränderungen der zur Beurteilung der gegenwärtigen nachhaltigen Kapitalverhältnisse herangezogenen Bewertungstreiber zu analysieren, v. a.:

- Veränderungen der Kapitalausstattung (z. B. Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Auslauf/Fälligkeit von Kapitalbestandteilen)
- Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (z. B. schrittweise Anhebung Mindestkapitalquoten bzw. Aufbau und Festlegung von Kapitalpuffern, Anforderungen Leverage Ratio, veränderte Einstufung der Systemrelevanz des Instituts)
- Veränderungen der Anforderungen des Geschäftsmodells (z. B. Beschränkungen der absehbaren/geplanten Geschäftsentwicklung aufgrund von Floor-Regelungen, absehbare Veränderungen des Risikoprofils oder der Kapitalmarkterwartungen)
- Veränderungen der Kapital-/RWA-Struktur (z. B. Änderung der Risikomessverfahren KSA/IRBA, veränderte RWA-Struktur durch Änderung der Geschäftsstrategie)

Als dritter Teilaспект fließt die Risikotragfähigkeit in normativer und ökonomischer Perspektive als qualitative Gesamtaussage in die Beurteilung der Kapitalverhältnisse ein.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit stellt auf die Relationen von Risikolimiten und Risikodeckungsmasse bzw. Risikodeckungspotenzial ab unter der Prämisse der Gewährleistung der Unternehmensfortführung ohne Bestandsgefährdung (Sicherstellung des Going-Concern).

Die Prämisse der Unternehmensfortführung unterstellt auch bei Ausnutzung der Risikolimite die Aufrechterhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Die Betrachtung baut dabei grundsätzlich auf der Analyse des Risikotragfähigkeitskonzepts auf.

Bewertet wird, inwieweit die Risikodeckungsmasse bzw. das Risikodeckungspotenzial unter Beachtung verschiedener Zusatzanforderungen in der Lage sind, die erwarteten und unerwarteten Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. dem Geschäftsmodell unter Einhaltung der Going-Concern-Prämissen abzudecken.

Diese Zusatzanforderungen sind v. a. die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse (z. B. Beschränkungen von Nachrangkapital), Berücksichtigung, Ansatz und Quantifizierung der relevanten wesentlichen Risiken, konsistente Risikolimitierung, Konfidenzniveaus, Stress-Szenarien bzw. aufsichtsrechtliche Stresstests, weitere Anforderungen der CRR, CRD IV (z. B. Floor-Betrachtung).

Die Bewertung verschiedener Aspekte im Bereich Kapitalverhältnisse erfolgt auf einer Skala mit 21 Stufen:

Skala	Einschätzung (Masterskala)
0	existentielle Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
1	gravierende Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
2	deutliche Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
3	erhöhte Beeinträchtigungen bzw. problematisch
4-	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4	erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4+	leicht erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
5-	knapp hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5	hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5+	voll hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
6-	knapp zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6	zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6+	voll zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
7-	noch gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7	gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7+	sehr gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
8-	knapp überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8	überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8+	voll überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
9	ausgezeichnetes Niveau bzw. unzweifelhaft
10	erstklassiges Niveau bzw. unzweifelhaft

4.2. Geschäftsprofil

Das Geschäftsprofil stellt unter Berücksichtigung der Unternehmensentwicklung (Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsausprägung) auf die Analyse relevanter Erfolgs- und Risikofaktoren ab. Hier erfolgt eine Betrachtung vorwiegend qualitativer, in die Zukunft gerichteter externer und interner Einflussfaktoren. Bewertet werden Kriterien zu den Themenkomplexen Strategie & Markt, Risikoprofil (Risikomanagement und Risikolage) sowie Haftkapitalgenerierung.



Unterstützende Kennzahlen ermöglichen eine Plausibilisierung der Analysen und Bewertungen.

Im Ratingverfahren werden relevante, insbesondere unternehmens- und geschäftsmodell-spezifische Besonderheiten sowie Erfolgs- und Risikofaktoren von u. a. Universalbanken, Mengenkreditbanken, Privatbankiers, Bausparkassen, Pfandbriefbanken, Vermögensverwal-

tungsbanken, Investmentbanken, Wertpapierdienstleistern, Außenhandelsbanken, Individualkreditbanken, Transaktionsbanken analysiert und zu einem zukunftsorientierten, nachvollziehbaren Gesamturteil (Teilergebnis Geschäftsprofil) verdichtet.

Das Geschäftsprofil der aktuellen "Ratingmethodik Banken und Bausparkassen" unterscheidet die drei Hauptkriterien Strategie & Markt, Risikoprofil sowie Haftkapitalgenerierung. Jedes dieser drei Hauptkriterien untergliedert sich in Beurteilungsmerkmale und Einzelkriterien. Den Kriterien liegen feste Beurteilungsskalen zugrunde. Die Einzelbeurteilungen werden über eine elfstufige Beurteilungsskala in Punktwerte transformiert. Erst wenn führender Analyst und Zweit-Analyst alle Kriterien analysiert und beurteilt bzw. überprüft haben, ergibt sich aus den gewichteten Punktwerten ein entscheidungsfähiger Gesamtwert „Geschäftsprofil“. Zu allen Kriterien liegen im Rahmen eines detaillierten Handbuches Beschreibungen, Vorgehensweisen und Rahmenvorgaben zur Bewertung vor.

4.2.1. Strategie & Markt

Im Hauptkriterium Strategie & Markt mit den Bereichen „Strategie“ und „Markt“ liegt der Fokus der Betrachtung darauf **wie** (Strategie bzw. Geschäftsmodell) sich ein Institut auf **welchen** (relevanten) Märkten positioniert.

Die zentrale Fragestellung des **Bereichs Strategie** ist die Analyse der angestrebten bzw. tatsächlich umgesetzten Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells des Institutes. Gemäß MaRisk hat die Geschäftsleitung eines Kreditinstitutes einen Strategieprozess einzurichten, der sich insbesondere auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategie erstreckt (vgl. AT 4.2 Tz. 4 MaRisk). Insofern basiert die Gesamtbewertung des Bereichs Strategie auf der Analyse des strategischen Konzepts, der Umsetzung bzw. Umsetzbarkeit der strategischen Zielvorgaben sowie der Qualität und Funktionalität der Planungs- und Steuerungsinstrumente. Kern der Beurteilung ist somit die Einschätzung der Tragfähigkeit des seitens des jeweiligen Kreditinstituts verfolgten Geschäftsmodells.

Maßstab der Bewertung des strategischen Konzepts ist insbesondere die Plausibilität und Konsistenz der tendenziell langfristig ausgerichteten Geschäftsstrategie (Widerspruchsfreiheit des Zielsystems) sowie die zur Realisierung der strategischen Ziele intendierten Maßnahmen; dies jeweils unter Berücksichtigung exogener Rahmenbedingungen (z. B. Marktstruktur, Wettbewerbsintensität, Markteintrittsbarrieren, regulatorisches Umfeld), vorhandener Ressourcen (z. B. Kapital, Organisations- und Personalstruktur, EDV, Liquidität) sowie der Risikotragfähigkeit der Bank.

Im Rahmen der schwerpunktmäßig mittelfristig ausgerichteten Umsetzung wird betrachtet, inwieweit die strategischen Zielvorgaben realisiert werden. Dies spiegelt sich letztlich in der Positionierung des Instituts auf den von ihm bearbeiteten bzw. angestrebten Märkten wider. Aspekte zur Marktstellung fließen in diesem Zusammenhang ebenso in die Beurteilung ein, wie die Struktur und der Umfang der Produkt-, Tarif- bzw. Dienstleistungspalette sowie weitere Spezifika des Geschäftsmodells. Eine weitere bedeutende Betrachtungsdimension stellt die Vertriebspolitik und damit einhergehend die genutzten Vertriebskanäle dar.

Die Planungs- und Steuerungsinstrumente (kurz: Steuerung) werden anhand der Qualität der Steuerung und Überwachung der Umsetzung der strategischen Zielvorgaben beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die Qualität und Aussagekraft der Planungsrechnungen (insbesondere Ertrags- und Kapitalplanung), der qualitativen/quantitativen Zielvorgaben sowie die Prognosegüte und Funktionsfähigkeit der Controlling-Instrumente und des Management-Informationssystems betrachtet, welche eine zeitnahe Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen bzw. unterjährige Zielabweichungen ermöglichen sollen.

Wesentliche Informationsquellen sind v. a. Strategiepapiere, SWOT-Analysen, Unternehmens-, Umwelt-, Marktanalysen, Marktstudien, Informationen zur Entwicklung von Geschäftsvolumina, Marktanteilen, Vertriebswegen, Informationen aus Benchmarking, Informationen aus GBB-Research, sonstiges Marktresearch sowie weitere öffentlich zugängliche Informationen.

Die Bewertung verschiedener Aspekte im Bereich Strategie erfolgt auf einer Skala mit 21 Stufen:

Skala	Einschätzung (Masterskala)
0	existentielle Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
1	gravierende Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
2	deutliche Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
3	erhöhte Beeinträchtigungen bzw. problematisch
4-	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4	erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4+	leicht erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
5-	knapp hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5	hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5+	voll hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
6-	knapp zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6	zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6+	voll zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
7-	noch gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7	gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7+	sehr gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
8-	knapp überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8	überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8+	voll überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
9	ausgezeichnetes Niveau bzw. unzweifelhaft
10	erstklassiges Niveau bzw. unzweifelhaft

Während die Beurteilung des Teilbereiches Strategie auf einer unternehmensbezogenen Betrachtungsweise beruht, liegt der Beurteilung des Teilbereiches Markt eine makro- bzw. mikroökonomische Sichtweise zugrunde.

Der **Bereich Markt** mit seinen Teilbereichen "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" und "Markt- und Wettbewerbsstruktur" ist auf einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont ausgerichtet, der Fokus der Beurteilung ist hierbei auf die Markspezifischen Aspekte zu richten. Kernaspekte sind die Identifikation sowie die Wirkung und Stärke von Einflussfaktoren auf den oder die relevanten Märkte des betrachteten Institutes. Die Identifikation des oder der relevanten Märkte eines Institutes stellt dabei den primären Analyseschritt dar.

Jedes Institut ist speziellen gesetzlichen, politischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ausüben. Im Teilbereich "Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen" werden dabei makroökonomische Betrachtungen der relevanten Märkte analysiert. Diese Rahmenbedingungen bzw. Einflussfaktoren können volkswirtschaftlichen, allgemein rechtlichen, aufsichtsrechtlichen sowie politischen oder gesellschaftlichen Ursprungs sein und sich signifikant zwischen Instituten mit

verschiedenen geschäftlichen Schwerpunkten unterscheiden. In dem Teilbereich werden Faktoren wie beispielsweise das Zins- und Preisniveau, der Arbeitsmarkt, das Konsumklima oder die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten, die Konjunkturentwicklung oder Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen bzw. die Entwicklung der Rechtsprechung zu speziellen Themen mit ihrer entsprechenden Wirkung auf den relevanten Markt eines Institutes betrachtet.

Innerhalb des Teilbereiches "Markt- und Wettbewerbsstruktur" hingegen werden insbesondere mikroökonomische Aspekte beurteilt. Ziel ist es, einen Einblick in die Markt- und Wettbewerbs-situation des relevanten Marktes, die Marktstruktur und die mögliche Marktentwicklung zu gewinnen. Hierbei wird die engere ökonomische Umwelt strukturiert und die relevanten Treiber innerhalb des betrachteten Marktes sowie deren Wirkungen analysiert.

Neben eigenen Angaben der Institute bzw. öffentlich zugänglichen Informationen fließen Recherchen der GBB-Rating in die Beurteilungen ein.

Die Bewertung verschiedener Aspekte im Bereich Markt erfolgt auf einer Skala mit 21 Stufen:

Skala	Einschätzung (Masterskala)
0	existentielle Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
1	gravierende Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
2	deutliche Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
3	erhöhte Beeinträchtigungen bzw. problematisch
4-	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4	erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4+	leicht erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
5-	knapp hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5	hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5+	voll hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
6-	knapp zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6	zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6+	voll zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
7-	noch gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7	gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7+	sehr gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
8-	knapp überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8	überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8+	voll überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
9	ausgezeichnetes Niveau bzw. unzweifelhaft
10	erstklassiges Niveau bzw. unzweifelhaft

4.2.2. Risikoprofil

Im Hauptkriterium Risikoprofil mit den Bereichen „Risikomanagement“ und „Risikolage“ liegt der Fokus der Betrachtung darauf **ob und wie** (Ausgestaltung Risikomanagement) ein Institut **welche** Risiken (Risikolage/-inventur) identifiziert, steuert, überwacht und kontrolliert.

Im Bereich **Risikomanagement** wird die Ausgestaltung, Qualität und Wirksamkeit des Risikomanagements bzw. interner Kontrollsysteme beurteilt. Wesentliche Fragestellung ist, ob die Systeme und Maßnahmen des Instituts zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der wesentlichen aus dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken geeignet und angemessen sind.

Daher werden innerhalb des Risikomanagements die für ein Institut typischen Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken betrachtet. Besondere geschäftsmodellspezifische Risikomanagementaspekte, wie beispielsweise das Risikomanagement des Bausparkollektivs bei Bausparkassen oder das Risikomanagement der Deckungsstöcke bei Pfandbriefbanken werden ebenso betrachtet.

Neben der Bewertung weiterer Aspekte des allgemeinen Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme des Instituts sowie der Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit der internen Revision werden das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. der ICAAP auf seine Eignung hin analysiert.

Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Organisationsstruktur einschließlich ausgelagerter Bereiche, des Rechnungs- und Meldewesens sowie der EDV. In diesem Zusammenhang werden auch Anpassungsprozesse sowie Ressourcen (Personal, technisch-organisatorische Ausstattung sowie Notfallkonzepte) betrachtet. Die Zusammensetzung des Aufsichtsorgans findet ebenso Berücksichtigung wie bestehende Nachfolgeregelungen oder auch potenzielle oder tatsächliche Personalabhängigkeiten bzw. -engpässe.

Die Bewertung verschiedener Aspekte im Bereich Risikomanagement erfolgt auf einer Skala mit 21 Stufen:

Skala	Einschätzung (Masterskala)
0	existentielle Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
1	gravierende Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
2	deutliche Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
3	erhöhte Beeinträchtigungen bzw. problematisch
4-	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4	erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4+	leicht erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
5-	knapp hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5	hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5+	voll hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
6-	knapp zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6	zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6+	voll zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
7-	noch gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7	gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7+	sehr gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
8-	knapp überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8	überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8+	voll überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
9	ausgezeichnetes Niveau bzw. unzweifelhaft
10	erstklassiges Niveau bzw. unzweifelhaft

Die Beurteilung der **Risikolage bzw. Risikoinventur** mit ihren spezifischen Risikostrukturen ist grundsätzlich an einem eher kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet.

Diese Analyse beinhaltet folgende Themenkomplexe:

- **Adressenausfallrisiken**, mit den Strukturen des Kreditportfolios wie z. B. Risikovorsorge, Kreditstreuungsaspekte (Qualität, Größe, Länder, Branche)
- **Marktpreisrisiken**, z. B. mit den Aspekten Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiken
- **Operationelle Risiken**, mit den Aspekten Rechts- und Reputationsrisiken sowie betrieblichen Risiken
- **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken**, mit den Aspekten Liquiditätsrisiken, Refinanzierungsrisiken, Funding sowie kollektive Liquiditätsrisiken (Bausparkassen)

- Ertrags- und Kostenrisiken mit den Aspekten Ertrags- und Kostenrisiken sowie Ertragsvolatilität
- **Sonstige Risiken** mit den Aspekten bilanziellen Risiken und sonstigen Risiken aus dem Geschäftsmodell sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden unterschiedliche Verfahren herangezogen. Zum Einsatz können z. B. Risikowerte aus Value-at-Risk-Verfahren kommen.

Aufbauend auf der Risikoquantifizierung erfolgt eine Analyse und Bewertung. Hier kommen verschiedene Tools zum Einsatz. Dies sind z. B. Benchmark- und Peergroupvergleiche mit Instituten gleicher Prägung, Vergleiche im Zeitablauf aber auch die Ermittlung geschäftsmodellspezifischer Zusatzkennzahlen bzw. Relationen.

Hinter der Bewertungslogik der Kriterien der Risikolage liegt eine exponentielle Skala. Der Einfluss auf das Rating steigt mit zunehmender Bedeutung des Anmerkungsbedarfs bzw. der Gefährdungsmerkmale an. Hierüber wird insbesondere das Zusammenspiel von mehreren bedeutenden Risikoarten abgebildet.

Skala	Einschätzung (Risikolage)
0	existenzielle Gefährdungsmerkmale
1	gravierende Gefährdungsmerkmale
2	bedenkliche Gefährdungsmerkmale
3	deutliche Gefährdungsmerkmale
4	erkennbare Gefährdungsmerkmale
5-	gravierend bedenklicher Anmerkungsbedarf
5	bedenklicher Anmerkungsbedarf
5+	leicht bedenklicher Anmerkungsbedarf
6-	gravierend deutlicher Anmerkungsbedarf
6	deutlicher Anmerkungsbedarf
6+	leicht deutlicher Anmerkungsbedarf
7-	merklich erhöhter Anmerkungsbedarf
7	erhöhter Anmerkungsbedarf
7+	leicht erhöhter Anmerkungsbedarf
8	leichter Anmerkungsbedarf
9	geringfügige (Risiko-)Hinweise
10	ohne (Risiko-)Hinweise

Neben Benchmark- und Peergroupvergleichen unterstützen eine Vielzahl an Risikokennzahlen, hierunter EBA-Risikoindikatoren, Daten aus der Bankenstatistik, geschäftsmodellspezifische Zusatzkennzahlen und weitere Auswertungen die Analyse und Bewertung. Die Ausprägungen bzw. Ergebnisse dieser Zusatzkennzahlen und Informationen sind individuell zu interpretieren, daher werden diesen Kennzahlen keine Transformationskurven bzw. Gewichte zugeordnet.

Zu diesen Zusatzkennzahlen gehören u. a.:

- Relationen zu Risikovorsorge, Nettoforderungsausfall, Risikokosten und Risikovorsorge-Fehlbeträgen
- Relationen zu Asset Quality, Kreditausfall und Qualität
- Relationen zu Risikostreuungsaspekten nach Qualität, Größe und Ländern
- Relationen zu non-performing loans
- Relationen zu Teilzahlungskreditgeschäft
- Relationen zu sonstigen Marktpreisrisiken
- Kennzahlen zu Personal- und Sachaufwand, Mitarbeiterproduktivitäten, Kostenintensitäten
- Relationen zu Rechts- und Reputationsrisiken
- Relationen zu betrieblichen Risiken
- Strukturrelationen zum Zinsertrag
- Relationen zu freien Liquiditätsreserven
- Relationen zu Liquiditäts- / Refinanzierungsbedarf
- Strukturkennzahlen zur Refinanzierung
- Strukturkennzahlen zur fristenkongruenten Refinanzierung
- Bausparkassenspezifische Relationen (u. a. Anlagegrade, Spar- und Tilgungsintensitäten, Sparer-Kassen-Leistungsverhältnisse)
- Relationen zu Ertrags- und Kostenrisiken
- Strukturkennzahlen Aktiva und/oder Passiva
- Ertragsvolatilitäten

4.2.3. Haftkapitalgenerierung

Bei der Haftkapitalkapitalgenerierung werden die institutseigenen Möglichkeiten einer erweiterten Kapitalbildung/-beschaffung inkl. Kapitalmarktzugang sowie das Unterstützungspotenzial des Gesellschafterhintergrundes analysiert und bewertet. Die Beurteilung stellt dabei so-

wohl auf die aktuelle Situation der Bank als Ratingobjekt mit einem laufenden, operativ notwendigen Kapitalbedarf (z. B. für Geschäftswachstum), als auch auf eine fiktive wirtschaftliche Schieflage des zu beurteilenden Instituts mit einem akuten, nennenswerten Kapitalbedarf ab.

Bei der institutseigenen Kapitalbildung/-beschaffung werden die Möglichkeiten (und Grenzen) der internen und externen Haftkapitalbildung bzw. -beschaffung v. a. anhand der Innenfinanzierungskraft und Thesaurierungsmöglichkeiten/-restriktionen (u. a. Reserve- bzw. Ausschüttungs-politik), eines ggf. bestehenden EAV's, der eigenen Bonität, rechtlicher und/oder regulatorischer Anforderungen bzw. Restriktionen (z. B. Going-Concern Betrachtung) sowie eines ggf. eigenen Kapitalmarktzugangs analysiert und bewertet.

Die Kapitalbeschaffung über den Gesellschafterhintergrund kann über Allein-, Mehrheits- oder sonstige „bedeutende“ Minderheitsgesellschafter erfolgen; aber auch im Rahmen der Kapitalallokation im (Mehrstufen-)Konzern. Zu betrachten ist sowohl die Unterstützungs-fähigkeit als auch die Unterstützungs-bereitschaft des Gesellschafterhintergrundes.

Im Aspekt Gesellschafter erfolgt die Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Ertrags-, Kapital- und Finanzstärke des direkten bzw. indirekten Gesellschafterhintergrundes unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützungs-fähigkeit und Unterstützungs-bereitschaft vor dem Hintergrund einer fiktiven wirtschaftlichen Schieflage bzw. eines nennenswerten zusätzlichen Kapitalbedarfs des zu beurteilenden Instituts.

Bei der Unterstützungs-fähigkeit stehen die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der relevanten Gesellschafter (v. a. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Kapitalmarktzugang und Refinanzierungsmöglichkeiten) im Vordergrund. Dabei sind auch die Volumen-, Größen- und Risikorelationen des/der Gesellschafter zum beurteilten Institut (bzw. aggregierte Größen bei mehreren/vielen Beteiligungen/Töchtern) sowie ggf. wirtschaftliche Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Die Unterstützungs-bereitschaft des/der Gesellschafter muss aus der Beurteilung wirtschaftlicher oder rechtlicher Aspekte bzw. Indizien abgeleitet werden. Diese sind v. a. die strategische Bedeutung des beurteilten Instituts, die Gesellschafterstruktur, bestehende Rechtsverhältnisse (z. B. Gewinn- und Ergebnisabführungsverträge (EAV), Patronatserklärungen) sowie Rechtsformen (u. a. Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung, Personengesellschaft mit persönlich haftenden Gesellschaftern, Mischformen oder natürliche Personen als Vollhafter).

Die Bewertung verschiedener Aspekte im Bereich Haftkapitalgenerierung erfolgt auf einer Skala mit 21 Stufen:

Skala	Einschätzung (Masterskala)
0	existentielle Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
1	gravierende Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
2	deutliche Gefährdungsmerkmale bzw. unzureichend
3	erhöhte Beeinträchtigungen bzw. problematisch
4-	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4	erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
4+	leicht erkennbare Beeinträchtigungen bzw. bedenklich
5-	knapp hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5	hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
5+	voll hinreichendes Niveau bzw. vertretbar
6-	knapp zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6	zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
6+	voll zufriedenstellendes Niveau bzw. angemessen
7-	noch gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7	gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
7+	sehr gutes Niveau bzw. bedenkenfrei
8-	knapp überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8	überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
8+	voll überzeugendes Niveau bzw. unzweifelhaft
9	ausgezeichnetes Niveau bzw. unzweifelhaft
10	erstklassiges Niveau bzw. unzweifelhaft

4.3. Ratingerweiternde Merkmale

Das Rating kann durch weitere Faktoren, Gegebenheiten oder Ereignisse, die auf das Institut einwirken, beeinflusst werden. Hierunter sind beispielsweise die Einbindung in einen übergeordneten Konzern bzw. Gruppe, besondere Situationen bzw. besondere Geschäftsmodelle oder Spezifika des (Konzern-)Heimatlandes zu fassen. Ebenso können Anforderungen bzw. Maßnahmen zuständiger Aufsichtsbehörden, staatlicher Stellen, multinationaler oder supranationaler Behörden bzw. Organisationen eine Überarbeitung bzw. Anpassungen des Ratings erforderlich machen.

Die Einbindung derartiger Faktoren in das individuelle Rating würde zu unscharfen Detaildarstellungen, z. B. der Unter- und Hauptkriterien des Finanz- bzw. Geschäftsprofils führen. Die Auswirkungen derartiger Faktoren, Gegebenheiten oder Ereignisse werden daher übergeordnet dargestellt, das Rating also um "ratingerweiternde Merkmale" ergänzt. Ausschlaggebendes Ratingergebnis ist in diesen Fällen das erweiterte Ratingergebnis.

Bei Instituten bzw. Niederlassungen mit wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu einem übergeordneten Konzern bzw. Gruppe (z. B. Gesellschafter) können mögliche Einflüsse auf Basis der Bonität des Konzerns bzw. der Gruppe in Verbindung mit dem Grad der Vernetzung ein Rating nach oben begrenzen (Gruppen-Cap, siehe 4.3.1).

Bei Instituten bzw. Niederlassungen mit wesentlichen Auslandsbeziehungen (z. B. Sitz bzw. Konzernsitz im Ausland) könnten mögliche Ländereinflüsse auf Basis der OECD-Länderrisikoskala in Verbindung mit dem Grad der Vernetzung ein Rating nach oben begrenzen (Länder-Cap, siehe 4.3.2).

Eine Bewertung nicht oder nur eingeschränkt an den Märkten aktiver Institute wird auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse (Unterstützungsfähigkeit und -bereitschaft) der direkten bzw. indirekten Gesellschafter sowie eines Rückbau- bzw. Abwicklungskonzeptes ebenfalls über ratingerweiternde Merkmale abgebildet und beurteilt (siehe 4.3.3).

In Ländern, in denen eine Rechtsordnung zur Abwicklung (Resolution) von Banken besteht, kann eine staatliche Unterstützung von Banken ohne möglichen Zahlungsausfall von Investoren nicht unterstellt werden. Aufgrund eines möglichen Bail-in erfolgt in diesen Fällen kein unterstützendes Rating über den Staat (Supported Rating).

4.3.1. Gruppen-Cap

Bei Instituten bzw. Niederlassungen mit wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu einem übergeordneten Konzern bzw. Gruppe (z. B. Gesellschafter) können mögliche Einflüsse auf Basis der Bonität des Konzerns bzw. der Gruppe in Verbindung mit dem Grad der Vernetzung ein Rating nach oben begrenzen (Gruppen-Cap).

Zentrale Fragestellung ist, ob beispielsweise (strategische) Vorgaben, Eingriffe oder Restriktionen des übergeordneten Konzerns bzw. der Gruppe einen Einfluss auf das Rating ausüben könnten, der über die systemimmanente Betrachtung des Finanz- und Geschäftsprofils hinausgeht.

Ausgehend von der Bonität des Konzerns bzw. der Gruppe wird die Differenz zwischen dem Rating des Institutes bzw. der Niederlassung und der Bonität des Konzerns bzw. der Gruppe ermittelt. In einem nächsten Schritt wird der aggregierte Grad der Vernetzung im Rahmen der erweiterten Analyse verschiedener Bereiche wie Geschäftsmodell, Risikomanagement, Risikolage betrachtet. Dieser zeigt einen steigenden Grad potenzieller Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen an.

Aus der Bonitätsdifferenz in Verbindung mit dem aggregierten Grad der Vernetzung ergeben sich folgende Gruppen-Caps:

Gruppen-Cap	Geringe Vernetzung	Mittlere Vernetzung	Starke Vernetzung
Gruppen-Rating: > BB+	ohne Cap	ohne Cap	ohne Cap
Gruppen-Rating: BB+	A	A-	BBB+
Gruppen-Rating: BB	BBB+	BBB	BBB-
Gruppen-Rating: BB-	BBB-	BB+	BB
Gruppen-Rating: B+	BB	BB-	entspricht Gruppen-Rating
Gruppen-Rating: B	B+	entspricht Gruppen-Rating	entspricht Gruppen-Rating
Gruppen-Rating: < B	entspricht Gruppen-Rating	entspricht Gruppen-Rating	entspricht Gruppen-Rating

4.3.2. Länder-Cap

Bei Instituten mit wesentlichen Auslandsbeziehungen (z. B. Sitz bzw. Konzernsitz im Ausland, direkter bzw. indirekter Gesellschafter) erfolgt eine Analyse dahingehend, ob ggf. bestehende wesentliche Ländereinflüsse (Anfälligkeit auf den Bankbereich) in Verbindung mit dem Grad der Vernetzung angemessen im Rating berücksichtigt werden können oder ob eine Begrenzung des Ratings erfolgen muss.

Ausgangspunkt der Betrachtung ist generell das übergeordnete Heimat- bzw. Sitzland des direkten bzw. indirekten Obergesellschafters oder der Konzernobergesellschaft. Analysiert wird, ob bestehende Beschränkungen, Restriktionen oder Länderrisiken einen Einfluss auf die Bank bzw. das Rating ausüben könnten, der über die systemimmanente Betrachtung des Finanz- und Geschäftsprofils hinausgeht.

In einem ersten Schritt erfolgt die Betrachtung der Einstufung des Landes (z. B. Gesellschafter) auf der OECD-Länderrisikoskala (Quelle: OECD). Bei dieser Skala werden die einzelnen Länder auf Basis vorgegebener Regelungen mittels eines Länderrisikobewertungsmodells (CRAM) mit wesentlichen quantitativen Länderrisikoindikatoren (Zahlungserfahrung, finanzielle Situation, wirtschaftliche Lage) in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung von OECD-Länderexperten unter Beachtung bestehender politischer Risiken und/oder anderer Risikofaktoren einer Länderrisikostufe zugeordnet. Die achtstufige Skala (Stufen 0 bis 7) zeigt steigende potenzielle Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen auf Basis des betrachteten Landes an.

Die OECD-Ländereinstufungen werden dabei vier Klassen mit steigenden potenziellen Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen zugeordnet:

- Klasse I mit den OECD-Länderrisikostufen 0 bis 1
- Klasse II mit den OECD-Länderrisikostufen 2 bis 3
- Klasse III mit den OECD-Länderrisikostufen 4 bis 5
- Klasse IV mit den OECD-Länderrisikostufen 6 bis 7

In einem zweiten Schritt wird der aggregierte Grad der Vernetzung im Rahmen der erweiterten Analyse verschiedener Bereiche wie Geschäftsmodell, Risikomanagement, Risikolage, Kapital/Gesellschafter betrachtet. Dieser zeigt einen steigenden Grad potenzieller Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen an.

Aus der OECD-Länderrisikoeinstufung (Stufe 0 bis 7) bzw. Klassen I bis IV in Verbindung mit dem aggregierten Grad der Vernetzung ergeben sich folgende Länder-Caps:

Länder-Cap	OECD 0-1 I	OECD 2-3 II	OECD 4-5 III	OECD 6-7 IV
geringe Vernetzung	ohne Cap	ohne Cap	ohne Cap	ohne Cap
mittlere Vernetzung	ohne Cap	A+	A-	BB+
starke Vernetzung	ohne Cap	A	BBB+	BB

Eine Bank mit entsprechenden potenziellen Länderrisiken bzw. Vernetzungsgraden in wesentlichen Bereichen wird im Rating durch den Länder-Cap begrenzt.

4.3.3. Institute mit besonderen Geschäftsmodellen

Als Institute mit besonderen Geschäftsmodellen im Sinne dieser Ratingmethodik werden insbesondere Kreditinstitute betrachtet, die nicht mehr oder nur eingeschränkt an den Märkten aktiv sind (im Folgenden: "Institute im Prozess des geordneten Rückbaus").

Als Institute im Prozess des geordneten Rückbaus werden v. a. Kreditinstitute bezeichnet, deren Restrukturierung bzw. Sanierung oder Abwicklung durch direkte bzw. indirekte Gesellschafter (z. B. Konzernobergergesellschaft, Einlagensicherungsfonds) im Rahmen eines geordneten Verfahrens zur Schadenabwehr erfolgt. Wesentliches Kriterium ist dabei eine fehlende bzw. eingeschränkte Gewinnerzielungsabsicht.

Eine Bewertung von Instituten im Prozess des geordneten Rückbaus erfolgt im Wesentlichen auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Ertrags-, Kapital- und Finanzstärke (Unterstützungsfähigkeit und -bereitschaft) des direkten bzw. indirekten Gesellschafters und eines belastbaren Rückbaukonzeptes.

Die Beurteilung bzw. Plausibilisierung der wesentlichen Eckdaten des vorgegebenen, strategischen Rückbaukonzeptes erfolgt dabei hinsichtlich bestehender besonderer rechtlicher und/oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, des Vorhandenseins eines Marktes bzw. Marktzugangs zum Abbau/Verkauf von Aktiva bzw. Risikopositionen oder weiterer Faktoren, die den Rückbauprozess wesentlich beeinflussen können.

Da der geordnete Rückbauprozess wesentlich von einer auf dieses Ziel hin ausgerichteten, funktionierenden Organisation abhängig ist, ist zusätzlich das Vorhandensein ausreichender personeller, räumlicher und technischer Ressourcen (v. a. Personal, IT, Controlling) zu analysieren und zu beurteilen. Abschließend erfolgt die Betrachtung existierender besonderer Risiken, die den Rückbauprozess beeinträchtigen können, z. B. Risiken in Kredit- und Wertpapierportfolien, Liquiditäts- und Rechtsrisiken, erhöhter Kapitalbedarf.

Ausgangspunkt im Rating von Instituten im Prozess des geordneten Rückbaus ist die Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse bzw. Ertrags-, Kapital- und Finanzstärke des direkten bzw. indirekten Gesellschafters. Dieser stellt das notwendige Kapital sowie ggf. die Liquidität zur Verfügung, ermöglicht dadurch den geordneten Rückbauprozess und begleitet ihn.

In Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des direkten bzw. indirekten Gesellschafters (v. a. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Kapitalmarktzugang und Refinanzierungsmöglichkeiten) sowie bestehender Volumen-, Größen- und Risikorelationen zum Institut im Prozess des geordneten Rückbaus wird der Gesellschafter einer der folgenden Ausgangsgruppen zugeordnet:

- Gruppe I, wirtschaftliche Verhältnisse des direkten bzw. indirekten Gesellschafters erfüllen das Anforderungsprofil in hohem Maße
- Gruppe II, wirtschaftliche Verhältnisse des direkten bzw. indirekten Gesellschafters erfüllen das Anforderungsprofil in gutem Maße
- Gruppe III, wirtschaftliche Verhältnisse des direkten bzw. indirekten Gesellschafters erfüllen das Anforderungsprofil in befriedigendem Maße

In Abhängigkeit der Ausgangsgruppe des Gesellschafters wird den Instituten im Prozess des geordneten Rückbaus ein Ausgangsrating zugeordnet. Bei Vorliegen begünstigender bzw. belastender Aspekte und/oder Entwicklungen kann das erweiterte Rating ausgehend vom Ausgangsrating um eine Ratingstufe herauf- bzw. herabgestuft werden.

Ausgangsgruppe	Ausgangsrating der Institute im Prozess des geordneten Rückbaus	Abweichungen aufgrund positiver bzw. negativer Aspekte bzw. Entwicklungen
Gruppe I	BBB	BBB+/BBB-
Gruppe II	BB	BB+/BB-
Gruppe III	B	B+/B-

Je nach Umsetzungsstand des Rückbaukonzeptes (z. B. nahezu erfolgreich abgeschlossen) sowie bei deutlichen positiven oder negativen Konzept- bzw. Planabweichungen (bis hin zu möglicherweise daraus resultierenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesellschafters) kann ggf. eine Herauf- bzw. Herabstufung der vorgegebenen Ausgangsgruppe erfolgen.

Bei einem Gesellschafter der Gruppe I liegt das Ausgangsrating des Instituts im Prozess des geordneten Rückbaus mit der Ratingstufe BBB noch im Investmentgrade-Bereich, d. h. es entspricht einer guten Bonität. Dem Rückbaukonzept, der Restrukturierung bzw. dem geordneten Rückbau des Instituts mit (Teil)Verkauf bzw. Fusion werden gute Erfolgschancen eingeräumt. Das erweit. Rating liegt je nach Ausprägung weiterer Aspekte im Bereich BBB+/BBB/BBB-.

Bei einem Gesellschafter der Gruppe II liegt das Ausgangsrating des Instituts im Prozess des geordneten Rückbaus mit der Ratingstufe BB nicht mehr im Investmentgrade-Bereich, d. h. es entspricht einer befriedigenden Bonität. Dem Rückbaukonzept, der Restrukturierung bzw. dem geordneten Rückbau des Instituts mit (Teil)Verkauf bzw. Fusion werden noch erfolgsversprechende Chancen eingeräumt. Das erweiterte Rating liegt je nach Ausprägung weiterer Aspekte im Bereich BB+/BB/BB-.

Bei einem Gesellschafter der Gruppe III liegt das Ausgangsrating des Instituts im Prozess des geordneten Rückbaus mit der Ratingstufe B im Bereich der kaum ausreichenden Bonität. Aufgrund der schwächeren Ausgangslage auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesellschafters werden dem Rückbaukonzept, der Restrukturierung bzw. dem geordneten Rückbau des Instituts mit (Teil)Verkauf bzw. Fusion nur bedingte Erfolgschancen eingeräumt. Das erweiterte Rating liegt je nach Ausprägung weiterer Aspekte im Bereich B+/B/B-.

5. Darstellung des Ratingergebnisses

Das Ratingergebnis setzt sich aus der Ratingklasse sowie dem Ratingausblick zusammen. Das Ratingergebnis ist um eine Beobachtungsstufe (Watch) zu ergänzen. Der Ratingbericht bzw. das Anschreiben zum Ratingergebnis beinhalten eine Begründung bzw. Erläuterung des Ratingergebnisses inkl. deraufsichtsrechtlichen Veröffentlichungserfordernisse.

5.1. Ratingskala und Ratingklasse

Eine Ratingklasse gibt die verdichtete Bonitätseinstufung auf der Ratingskala der GBB-Rating wieder, sie umfasst einen Prognosezeitraum von grundsätzlich 12 Monaten.

Die Erkenntnisse der Analyse hinsichtlich des Finanz- und Geschäftsprofils werden von den Analysten zu einem Vorschlag für das Ratingergebnis verdichtet, welches der international bekannten Notation (22 Ratingklassen von AAA bis D) folgt. Die Ratingskala der GBB-Rating ist nachfolgend dargestellt:

Rating-klasse	Ratingkategorie *
AAA	höchste Bonität
AA+ AA AA-	sehr hohe Bonität
A+ A A-	hohe Bonität
BBB+ BBB BBB-	gute Bonität
BB+ BB BB-	befriedigende Bonität
B+ B B-	kaum ausreichende Bonität
CCC+ CCC CCC-	nicht mehr ausreichende Bonität
CC C	ungenügende Bonität
D	Moratorium/Insolvenz

* Neben den oben genannten Ratingkategorien sind auch folgende Einträge möglich:
 WD (withdrawal) Rücknahme eines Ratings
 SP (suspension) vorübergehende Aussetzung eines Ratings, Ratingergebnis ist in Kommunikation bzw. Diskussion mit dem Kunden

Als Ausfall gilt ein Moratorium bzw. die Insolvenz und Zahlungsausfall von Finanzierungsfazilitäten, sofern letzteres nicht als Option in den Vertragsbedingungen festgelegt wurde. Ein freiwilliger bzw. vertraglich vereinbarter Verzicht auf Zahlungen wird nicht als Ausfall gewertet.

5.2. Ratingausblick

Der Ratingausblick (Ausprägungen: positiv, stabil, negativ und unbestimmt) stellt einen Frühindikator dar, in welche Richtung sich ein Rating innerhalb der nächsten 12 bis 24 Monate voraussichtlich entwickeln wird. Der Ratingausblick geht insoweit über die 12-Monats-Aussage der Ratingklasse hinaus, da er die auf Basis der vorliegenden Informationslage erwartete Entwicklung innerhalb der nächsten 24 Monate anzeigt.

Aussagen des Ratingausblicks:

- **stabil** Es liegen keine Anzeichen auf eine mögliche Ratingänderung vor, bzw. es wird lediglich eine geringe Wahrscheinlichkeit für eine Ratingänderung gesehen.
- **positiv** Es liegen Anzeichen für eine mögliche Ratingverbesserung vor, d. h. die Wahrscheinlichkeit einer Ratingverbesserung wird höher eingestuft, als eine künftig unveränderte oder verschlechterte Ratingklasse. Das Rating steht unter Beobachtung.
- **negativ** Es liegen Anzeichen für eine mögliche Ratingverschlechterung vor, d. h. die Wahrscheinlichkeit einer Ratingverschlechterung wird höher eingestuft, als eine künftig unveränderte oder verbesserte Ratingklasse. Das Rating steht unter Beobachtung.
- **unbestimmt** Es liegen Anzeichen für eine mögliche Ratingänderung vor, deren Auswirkung/Stärke und unter Umständen Richtung aber noch nicht eindeutig abgeschätzt werden kann. Das Rating steht unter erhöhter Beobachtung.

5.3. Beobachtungsstufe (Watch)

Unterjährige Entwicklungen, Informationen oder Unterlagen mit einem möglicherweise kurzfristigen Einfluss auf das Ratingergebnis werden im Rahmen einer Beobachtungsstufe bewertet.

Die Beobachtungsstufe (Ausprägungen: no watch, erwartungsgemäß, positiv, negativ, unbestimmt) stellt einen Frühindikator dar, in welche Richtung sich ein Rating innerhalb der nächsten sechs Monate voraussichtlich entwickeln wird. Die Beobachtungsstufe muss innerhalb von sechs Monaten überprüft und bestätigt oder angepasst werden.

Aussagen der Beobachtungsstufe bzw. Watch:

- no watch Es liegen keine kurzfristigen Entwicklungsanzeichen für eine Ratingveränderung vor. Das Rating steht nicht unter Beobachtung.
- erwartungsgemäß Es liegen Entwicklungsanzeichen dafür vor, dass sich das Ratingergebnis schon innerhalb der nächsten sechs Monate in Richtung des Ausblicks verändert. Das Rating steht unter Beobachtung.
- positiv Es liegen Entwicklungsanzeichen dafür vor, dass sich das Ratingergebnis innerhalb der nächsten sechs Monate in positive Richtung verändert. Das Rating steht unter Beobachtung.
- negativ Es liegen Entwicklungsanzeichen dafür vor, dass sich das Ratingergebnis innerhalb der nächsten sechs Monate in negative Richtung verändert. Das Rating steht unter Beobachtung.
- unbestimmt Es liegen Entwicklungsanzeichen dafür vor, dass sich das Ratingergebnis innerhalb der nächsten sechs Monate verändert. Die Auswirkung/Stärke und unter Umständen Richtung der Veränderung kann noch nicht eindeutig abgeschätzt werden. Das Rating steht unter erhöhter Beobachtung.

5.4. Ratingsensitive Faktoren

In der Begründung des Ratings werden u. a. wesentliche ratingsensitive Faktoren bzw. Treiber dargestellt, welche auf mittlere Frist das Ratingergebnis positiv oder negativ beeinflussen können. Im Rahmen einer Betrachtung der wesentlichen Bereiche und Kriterien in Bezug auf ihre Sensitivität auf das Ratingergebnis werden die Treiber des Ratingergebnisses analysiert und dargestellt.

Betrachtete wesentliche Bereiche bzw. Kriterien sind u. a.:

- Ertragslage bzw. -erwartung (kurzfristig (1-2 Jahre), mittelfristig (2-4 Jahre))
- Gesellschafter- bzw. Kapitalverhältnisse (Gesellschafter, Kapital, Risikotragfähigkeit)
- Strategie (Geschäftsmodell, Wettbewerbsstruktur)
- Markt (Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, Markt- und Wettbewerbsstruktur)
- Management- bzw. Steuerungssysteme (Risikomanagement, Interne Revision)
- Adressenausfallrisiken (Risikovorsorge, Streuungsaspekte)
- Marktpreisrisiken (ZÄR, Devisen, Aktien, Rohstoffe, Spreadrisiken)
- Ertragsstruktur bzw. Liquidität (Volatilität, Kosten, Liquidität, Refinanzierung, Funding)
- Vermögensstruktur/Operationelle Risiken (Bilanzielle Risiken, Operationelle Risiken, Rechtsrisiken)